



**sozialwort**

Eine Initiative der christlichen Kirchen in Österreich

# **ÖKUMENISCHES SOZIALWORT DER FRAUEN**

## **Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Österreich**

- >> Altkatholische Kirche – Frauenreferat
- >> Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Theologinnen
- >> Christlicher Verein Junger Frauen
- >> Evangelische Frauenarbeit in Österreich
- >> Katholische Frauenbewegung Österreichs
- >> Katholischer Akademikerverband Österreichs
- >> "Frauendienst" der Methodistenkirche in Österreich
- >> Österreichisches Frauenforum Feministische Theologie

## Vorwort

An die 40 Vertreterinnen und Multiplikatorinnen kirchlicher und nicht-kirchlicher Frauenorganisationen, sowie Expertinnen unterschiedlicher Fachgebiete kamen am Samstag, den 9. März 2002 im Wiener Seminarzentrum „Am Spiegeln“ zu einer "Frauenkonsultation zum Sozialwort der Kirchen" zusammen. Initiatorin der "Frauenkonsultation" war das Ökumenische Forum Christlicher Frauen in Österreich, ein ökumenischer Zusammenschluss christlicher Frauenorganisationen. Ziel der Konsultation war es, die Anliegen und Lösungsansätze von Frauen auf vielfältigen Gebieten – vom Armuts- und Arbeitsfragen, über Gewalt, Menschenrechte, Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu Demokratie, Bildung und Medien – zu bündeln und damit einen profunden Beitrag im Entstehungsprozess des gemeinsamen Sozialworts der Kirchen zu leisten.

Entstanden ist die Idee der Konsultation im Rahmen der Präsentation des Sozialberichts, der als Diskussionsgrundlage für den Sozialwortprozess zur Verfügung steht. Teilnehmerinnen zweier Workshops zum „Frauenkapitel“ waren sich damals einig, dass dieses Kapitel ein guter Beginn sei, es jedoch Ziel sein müsse, Frauenrealitäten und –perspektiven in allen Themenbereichen des Sozialworts zu verankern. Dabei geht es nicht nur um den Blick auf konkrete Frauenrealitäten und ein gelingendes Miteinander von Frauen und Männern. Es geht auch und vor allem darum, die vielfältigen Erfahrungen von Frauen zu hören und ihre Perspektiven und Praktiken zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme wahr und ernst zu nehmen.

### Den Blick weiten

Die vielfältigen Erfahrungen von Frauen zu hören und ihre Perspektiven und Praktiken zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme wahr- und ernst zu nehmen, kann gleichzeitig als Prüfstein der Glaubwürdigkeit des sozialen und gesellschaftspolitischen Engagements der Kirchen betrachtet werden. Dies gilt für die Art und Weise, in welcher die Kirchen in der Gesellschaft auftreten, aber auch für die Gestaltung des Zusammenlebens- und arbeiten innerhalb der einzelnen Kirchen.

Als wichtiges Anliegen an das Sozialwort und als Voraussetzung für weitere Schritte trat dementsprechend auch bei der Frauenkonsultation am 9. März die notwendige verstärkte ethische Analyse und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter in den Vordergrund. Dabei wurde vor allem der fehlende Blick auf die Lebensbedingungen von jungen Frauen, von Migrantinnen, Sexarbeiterinnen und lesbischen Frauen benannt. Das Sozialwort müsse zudem den Blick auf europaweite und globale Zusammenhänge weiten und solle hier auch auf die vielfältigen Erfahrungen in der internationalen ökumenischen Zusammenarbeit von Frauen zurückgreifen. So kann gerade im Kontext der ökumenischen Frauenbewegung auf eine reiche Expertise in sozialen Fragen zurückgegriffen werden, deren Kernpunkte sich schwerpunktmäßig in den Anliegen: „Gewalt überwinden“, „Gerechtigkeit schaffen“, „Rassismus bekämpfen“, „Partizipation forcieren“ zusammenfassen lassen.

### Gewalt überwinden

Der Gewaltbegriff der Ökumenischen Frauenbewegung schließt individuelle Gewalt (physische, psychische, sexuelle Gewalt) und strukturelle Gewalt mit ein. Besondere Aufmerksamkeit findet dabei das in männlichen Gewaltdiskursen meist vernachlässigte Thema der psychischen und sexuellen Gewalt gegen Frauen. Die Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen von gesellschaftlichen Strukturen gefördert wird und auch in religiösen Traditionen und Theologien wurzelt, stellt dabei eine besondere Herausforderung für die Kirchen dar. Seit Jahren schon erheben Vertreterinnen der ökumenischen Frauenbewegung immer wieder ihre Stimme, um Gewalt gegen Frauen als Sünde zu benennen und Wege der Überwindung aufzuzeigen. Dabei kooperieren sie immer schon mit anderen Frauenorganisationen, wie beispielsweise den Autonomen Österreichischen Frauenhäusern, deren

Mitarbeiterin Rosa Loger im Rahmen der Frauenkonsultation vor allem die notwendige Bewusstseinsbildungsarbeit zur Überwindung und Prävention von Gewalthandlungen betonte. Zugleich gelte es u.a. die Hilfsangebote für die Betroffenen auszubauen und deren Rechtsansprüche durch einen Ausbau des Opferhilfegesetzes nach dem Beispiel der Schweiz zu verbessern. Anneliese Erdemgil-Brandstätter, Obfrau des österreichischen Netzwerks der Frauen- und Mädchenberatungsstellen wies einmal mehr auf das meist unbekannt hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen hin. So werden in Österreich monatlich zwei Frauen durch ihren „Partner“ getötet, post-traumatische Belastungsstörungen in der Folge von Gewalterfahrungen werden meist gar nicht erkannt, von einer adäquaten Behandlung ganz zu schweigen.

### **Gerechtigkeit schaffen**

„Eine Frau muss durchschnittlich 51 Stunden arbeiten, um dasselbe Gehalt zu bekommen wie ein Mann mit 40 Stunden.“ Der Ausschnitt aus einem Statement der Ökonomin und Armutsforscherin Karin Heitzmann zeigt deutlich die ökonomische Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auf. Immer noch klafft die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern eklatant auseinander, zudem werden Frauen auch vom Sozial- und Pensionssystem krass benachteiligt. Gerade in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die zu lösen als Grundlage für das Schaffen von Gerechtigkeit gesehen wird, können ökumenisch bewegten Frauen bereits auf eine lange Liste an teilweise schon seit Jahrzehnten bestehender Forderungen zurückgreifen, von der gerechten Verteilung von Arbeit über alternative Modelle der Existenzsicherung bis hin zu Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip des Wirtschaftens.

### **Rassismus bekämpfen**

Aktuelle Formen von Rassismus, Ethnozentrismus und Fremdenfeindlichkeit hängen eng mit ökonomischer Ausgrenzung und Ausbeutung zusammen und werden teilweise immer noch als kulturell bedingt gerechtfertigt. Luzenir Caixeta vom Migrantinnenzentrum MAIZ betonte die „Logik der Ausschließung“ die in Österreich eine Kultur der Insensibilität nährt, kritisierte aber auch eine rein karitative Zugangsweise, die Ausländerinnen als hilflose Opfer fest schreibt. Notwendig seien hingegen ehrliche Auseinandersetzung zwischen sogenannten „Minderheiten“ und Mehrheitsösterreicherinnen, gelebte Solidarität, Komplizität und respektvolle Unterstützung.

Gleichzeitig gilt es konkrete Lebensbedingungen zu verbessern. Wie die Juristin Iris Kugler betonte, dürfen Ausländerinnen meist nur dann nach Österreich „wenn sie als Ehefrauen, Prostituierte und Saisonarbeiterinnen kommen“, also unter Lebensbedingungen, die von Abhängigkeit, oft sogar Ausbeutung geprägt sind.

### **Partizipation forcieren**

Das Ende von Ausschlüssen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, so genannter Behinderungen, Religion oder kultureller Tradition und die volle Teilhabe aller, sind Herzstücke der Vision, die die ökumenische Frauenbewegung für Kirchen und Gesellschaft hat.

Als Wege zur verstärkten gesellschaftlichen Partizipation von Frauen gelte es u.a. verstärkt Bildungs- und Frauenförderprogramme zu etablieren und den Einflussbereich von Frauen im Medienbereich zu fördern, betonte die Theologin Maria K. Moser

„Echte Partizipation braucht auch ökonomische Voraussetzungen und Absicherung“ fasste die Sozialwissenschaftlerin Astrid Winkler u.a. die Ergebnisse einer ausführlichen Studie zu „Frauen im kirchlichen Ehrenamt“ und zur „Arbeitssituation von Frauen in der Evangelischen Kirche“ zusammen, die in den Jahren 1999-2001 unter ihrer Mitarbeit durchgeführt wurden.

Insgesamt müsse dabei auf das Konzept des „Empowerment“ gesetzt werden, so ein breiter Konsens der Konsultations-Teilnehmerinnen, damit Frauen als Subjekte die Veränderung ihrer Situation selbst betreiben können.

### **Vorbildfunktion der Kirchen**

Eine wichtige Herausforderung und große Chance, so ein breiter Konsens zum Schluss der Konsultation, liege in der Vorbildfunktion der Kirchen. Diese könnten und sollten gesellschaftliche VorreiterInnen werden, z.B. durch konsequente Führung der eigenen Betriebe nach sozialen und ökologischen Gesichtspunkten, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Leitungsfunktionen und Rücksicht u.a. auf Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit Kindern und alten bzw. kranken Angehörigen in der Gestaltung von Dienstverhältnissen.

Die Ergebnisse der Frauenkonsultation liegen nun gebündelt vor und werden in dieser Form auch an die verantwortliche Leitungsgruppe des Sozialwortprozesses der Kirchen übergeben.

Wir hoffen, dass sie die darin enthaltenen Erfahrungen und Expertise von Frauen gründlich studieren und sie entsprechend in ein gemeinsamen Sozialwort einarbeiten.

Auch wenn die Beiträge von den Erfahrungen und Meinungen einzelner Frauen bzw. ihrer Organisationen geprägt sind und dem gemäß nicht a priori für alle Frauen Geltung beanspruchen können, so sei doch an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die beteiligten Frauen aufgrund ihrer Funktionen und Aufgaben gleichermaßen breite wie tiefe Einblicke in die alltäglichen Realitäten von vielen Hunderten Frauen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten und mit vielfältigen Lebenssituationen haben und in ihren Beiträgen auch jenen Stimme verleihen, denen es selbst noch viel zu oft an Möglichkeiten fehlt, sich entsprechend zu artikulieren. In diesem Sinne verstehen wir die vorliegenden Analysen und Vorschläge auch als „Sozialwort der Frauen“.

Unser Dank gilt allen Frauen, die sich ehrenamtlich und damit unentgeltlich an der Frauenkonsultation beteiligt und damit die vorliegenden Analysen und Forderungen zur Verbesserung der sozialen Situation in Österreich ermöglicht haben.

Michaela Moser

Monika Heitz

Nationalkoordinatorinnen des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Österreich

### **Kasten:**

Dem **Ökumenischen Forum Christlicher Frauen in Österreich** gehören die folgenden Organisationen an: Altkatholische Kirche – Frauenreferat; Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Theologinnen; Christlicher Verein Junger Frauen; Evangelische Frauenarbeit in Österreich; Katholische Frauenbewegung Österreichs; Katholischer Akademikerverband Österreichs; "Frauendienst" der Methodistenkirche in Österreich; Österreichisches Frauenforum Feministische Theologie

**Kontakt:** Michaela Moser, Tel. 0676-544 26 46; [michaela.moser@nexta.at](mailto:michaela.moser@nexta.at)

### **Expertinnen, die an der Frauenkonsultation teilnahmen:**

\***Anna Wall-Strasser**, Referat für Betriebspastoral der Diözese Linz \***Anneliese Erdemgil-Brandstätter**, Vorsitzende des Österreichischen Netzwerks der Frauen- und Mädchenberatungsstellen \* Maga **Astrid Winkler**, Sozialwissenschaftlerin; \* Drin **Brigitte Gutknecht**, Ass.Prof. am Institut f. Staats- und Verwaltungsrecht \* Drin **Constanze Kren**, leitende Staatsanwältin, Leiterin der Abt. III/3 des BMf Justiz \* Maga **Hedwig Pepelnik-Gründler**, Gestalttherapeutin \* Maga **Hildegard Wipfel**, kfbö, Referentin für Entwicklungsförderung \* Maga **Iris Kugler**, Juristin, Mitglied des Menschenrechtsbeirats; Sprecherin der Plattform: Mehr Rechte für Prostituierte \* DI **Johanna Mang**, Geschäftsführerin von CARE Österreich \* Drin **Karin Heitzmann**, Abt. f. Sozialpolitik/WU Wien

\* Drin **Lilian Hofmeister**, Richterin, Vorsitzende d. Arbeitskreises f. Gleichbehandlung im Justizministerium, Ersatzmitglied d. österreichischen Verfassungsgerichtshofs \* **MAIZ** – Autonomes Integrationszentrum von und für Migrantinnen, Linz \* Maga **Maria K. Moser**, Theologin, Sprecherin d. Österreichischen Frauenforums Feministische Theologie \* \* Drin **Mathilde Schwabeneder**, ORF-Abteilung Religion \* Maga Drin **Michaela Windischgrätz**, Institut für Arbeits und Sozialrecht, Univ. Wien \* **Rosa Logar**, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser \* Drin **Veronika Prüller-Jagenteufel**, Pastoraltheologin, Erwachsenenbildnerin, Chefredakteurin der Zeitschrift Diakonia u.a.

# Einleitung

**Das ökumenische Sozialwort der Frauen** ist eine Initiative des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Österreich<sup>1</sup> und versteht sich als Beitrag zum Diskussionsprozess im Rahmen des Projekts Sozialwort, einer Initiative der 14 christlichen Kirchen in Österreich.

Es versammelt sozial- und gesellschaftspolitische Stellungnahmen und Forderungen der ökumenischen Frauenbewegung, die in Gespräch und Auseinandersetzung mit Vertreterinnen nicht-kirchlicher Frauenorganisationen und Expertinnen unterschiedlicher Fachbereiche im Zuge einer Frauen-Konsultation am 9. März 2002 weiter geführt wurden.

Seit vielen Jahren betonen Vertreterinnen der ökumenischen Frauenbewegung in Österreich, Europa und weltweit, dass **Frauen kein kirchliches und gesellschaftliches Rahmenprogramm** sind. Ein gemeinsames Sozialwort der Kirchen muss den Stimmen und Anliegen von Frauen, ihren Analysen, Stellungnahmen, Forderungen und zukunftsweisenden gesellschaftlichen Lösungsansätzen daher ausreichend Raum geben, es muss die Frauenfrage als „Querschnittsmaterie“ erkennen und ernstnehmen und die Perspektiven von Frauen durchgängig in alle Themenbereiche aufnehmen.

Um die Analysen und Lösungsansätze von Frauen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und kirchlichen Themenbereichen deutlich sichtbar zu machen, werden diese als **Ökumenisches Sozialwort der Frauen** veröffentlicht.

Gleichzeitig fordern wir die Autoren und Autorinnen des geplanten gemeinsamen Sozialwortes der Kirchen in Österreich damit auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Positionen und Forderungen der ökumenischen Frauenbewegung zu gemeinsamen Positionen und Forderungen der Kirchen in Österreich zu machen.

Die vielfältigen Erfahrungen von Frauen zu hören und ihre Perspektiven und Praktiken zur Lösung drängender gesellschaftlicher Probleme wahr- und ernst zu nehmen, ist **Prüfstein der Glaubwürdigkeit** des sozialen und gesellschaftspolitischen Engagements der Kirchen.

Dies gilt für die Art und Weise, in welcher die Kirchen in der Gesellschaft auftreten, aber auch für die Gestaltung des Zusammenlebens und –arbeitens innerhalb der einzelnen Kirchen sowie für die Gestaltung des ökumenischen Miteinanders unter den Kirchen.

Als **Vorreiterinnen der Ökumene** leben Frauen weltweit seit vielen Jahren eine ökumenische Praxis, die – in gegenseitiger Wertschätzung und in Wertschätzung der Unterschiede – statt der Differenzen das gemeinsame Tun betont und den Einsatz für sozial-, gesellschafts- und frauenpolitische Anliegen über die Interessen einzelner Kirchen stellt.

---

<sup>1</sup> Im Ökumenischen Forum Christlicher Frauen in Österreich sind vernetzt: Altkatholische Kirche – Frauenreferat; Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Theologinnen; Christlicher Verein Junger Frauen; Evangelische Frauenarbeit in Österreich; Katholische Frauenbewegung Österreichs; Katholischer Akademikerverband Österreichs; "Frauendienst" der Methodistenkirche in Österreich; Österreichisches Frauenforum Feministische Theologie.

In diesem Geist finden seit Jahrzehnten ökumenische Frauen-Treffen an unterschiedlichen Orten der Welt statt und wurden **zahlreiche Papiere und Resolutionen** erarbeitet. Auf diese Papiere werden wir in unserem Sozialwort der Frauen aufbauen, wir beziehen uns dabei besonders auf Dokumente der folgenden Veranstaltungen, die seit der Eröffnung der „Ökumenischen Dekade – Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988-1998) veröffentlicht wurden:

- 1988: Beginn der Ökumenischen Dekade – Solidarität der Kirchen mit den Frauen
- 1989: 1. Europäische Ökumenische Versammlung in Basel mit einem „Frauenboot“, in dem vom Ökumenischen Forum Christlicher Frauen in Europa ein Hearing veranstaltet wurde.
- 1990: 3. Generalversammlung des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa (York, England)
- 1992: 1. Österreichische Frauensynode (Puchberg bei Wels): „Spirituelle, politische, sexuelle, ökonomische Macht und Ohnmacht.“ Forderungen im Schlussplenum
- 1994: 4. Generalversammlung des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa (in Budapest, Ungarn)
- 1996: 1. Europäische Frauensynode (Gmunden, Österreich): „Resolution der Europäischen Frauensynode“
- 1997: 2. Europäische Ökumenische Versammlung, Frauenzentrum (Graz, Österreich): „Kein Schweigen zur Gewalt gegen Frauen! Appell der Frauen an die Grazer Versammlung“ und „Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit! Erklärung der Frauen von Graz“
- 1998: Festival zum Abschluss der Ökumenischen Dekade – Solidarität der Kirchen mit den Frauen (Harare, Zimbabwe): „Von der Solidarität zur Rechenschaftspflicht. Brief an die Achte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von den Frauen und Männern des Dekade-Festivals“
- 1998: 5. Generalversammlung des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa (Escorial, Spanien)  
Aktionsplan „Herausforderungen der Frauen auf dem Weg ins 21. Jahrtausend“ mit dem Anliegen der Weiterführung der Themen der Ökumenischen Dekade – Solidarität der Kirchen mit den Frauen
- 2000: „Prophetische Frauen-Mahnrede wider die Re-signation“ anlässlich der politischen Situation in Österreich
- 2001: 2. Österreichische Frauensynode (Alpbach, Tirol): „Keine Budgetkürzungen auf Kosten von Frauen. Resolution der 2. Österreichischen Frauensynode“
- 2002: FrauenKirchenManifest zur aktuellen Lage der Welt (entstanden in der Mailingliste Frauenkirche)

## Zentrale Themen der ökumenischen Frauenbewegung

Als „große“, durchgängige und zentrale sozial- und gesellschaftspolitischen Themen der Ökumenischen Frauenbewegung lassen sich **Gewalt (gegen Frauen), (ökonomische) Gerechtigkeit, gesellschaftliche Partizipation von Frauen und Rassismus** herauskristallisieren. Diese Themen greifen ineinander und müssen daher in ihrer Verwobenheit behandelt werden.

### >> Gewalt gegen Frauen überwinden

Der Gewaltbegriff der Ökumenischen Frauenbewegung schließt individuelle (physische, psychische und sexuelle) Gewalt, strukturelle Gewalt und rassistische Gewalt mit ein.

Besondere Aufmerksamkeit findet das Thema psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen<sup>2</sup>.

Ausgangspunkt für Forderungen der ökumenischen Frauenbewegung ist

- a) die Tatsache, dass Frauen und Mädchen Gewalt anders erfahren als Männer und Jungen, dass Männer und Jungen Gewalt anders ausüben als Frauen und Mädchen und dass die Gründe hierfür in traditionellen Rollenbildern (nicht in biologischen Unterschieden) liegen.
- b) die Erkenntnis, dass Gewalt gegen Frauen von gesellschaftlichen Strukturen gefördert wird und auch in religiösen Traditionen und in Theologien wurzelt.

Fundament für das Überwinden von Gewalt ist, Gewalt gegen Frauen als Sünde zu erkennen und öffentlich zu benennen. Als konkrete Maßnahmen zur Überwindung der Gewalt gegen Frauen fordert die ökumenische Frauenbewegung u.a.: \*theologische Erklärungen und Rechtfertigungen aufzudecken; \*Orte zu schaffen, an denen Frauen angstfrei und kompetent begleitet über ihre Gewalterfahrungen reden können; \*Ausbau des Opferschutzes; \*sexuellen Missbrauch in den Kirchen (durch Pfarrer, Seelsorger, Gemeindeglieder, etc.) aufzudecken; \*Gewalt gegen Frauen in Friedensethik und -erziehung einzubeziehen; \*die Auseinandersetzung von Männern mit männlicher Gewalt zu forcieren; \*Vergewaltigung als Kriegsstrategie anzuprangern und als Asylgrund anzuerkennen.

### >> Gerechtigkeit schaffen

Gerechtigkeit wurzelt in gerechten Beziehungen zwischen den Geschlechtern, zwischen Ländern und Kontinenten, zwischen ethnischen Gruppen und zwischen Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung. Grundvoraussetzung dafür ist ein gleichberechtigter Zugang zu sozialen und politischen Menschenrechten – v.a. für Frauen, Angehörige ethnischer Minderheiten in Ländern des sogenannten Westens und für Frauen und Männer in der sogenannten Dritten Welt.

>> Der Schaffung gerechter wirtschaftlicher und sozialer Strukturen muss Vorrang vor der Geldwirtschaft und Liberalisierung der Märkte eingeräumt werden.

>> Ausgrenzende Gesetzgebungen und rechtliche Diskriminierung und Kriminalisierung – v.a. für Migrantinnen und Lesben – sind abzuschaffen.

>> „Ohne Gerechtigkeit gibt es keine Versöhnung!“ (Erklärung der Frauen von Graz)

---

<sup>2</sup> Das Thema Gewalt (gegen Frauen) ist in der ökumenischen Frauenbewegung intensiv bearbeitet worden. Seit 1992 gab es auf Welt-, Europa-, nationaler und regionaler Ebene unzählige Initiativen, Konsultationen und Stellungnahmen Vgl. Bestandsaufnahme in der Ökumene. In: EKD (hg), Gewalt gegen Frauen als Thema der Kirche. Ein Bericht in zwei Teilen, Gütersloh 2000, S. 73-81.



Konkret fordert die ökumenische Frauenbewegung u.a.: \*gerechte Verteilung von Arbeit; \*Einkommen und Besitz; \*Umverteilung von Familien- und Reproduktionsarbeit auf Männer; \*Anerkennung der – unbezahlten und bezahlten – Arbeit von Frauen als gesellschaftlich und ökonomisch notwendig in allen Bereichen, auch in Berechnungen des Bruttosozialprodukts und in offiziellen Statistiken; \*alternative Modelle der Existenzsicherung; \*Nachhaltigkeit als grundlegendes Prinzip des Wirtschaftens; \*Schuldenerlass für die ärmsten Länder.

### **>> Gesellschaftliche Partizipation forcieren**

Das Ende von Ausschlüssen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, so genannter Behinderungen, Religion oder kultureller Tradition und die volle Teilhabe aller sind Herzstücke der Vision, welche die ökumenische Frauenbewegung für Kirchen und Gesellschaft hat. Sie setzt sich vehement für die Partizipation von Frauen und ethnisch diskriminierter Frauen und Männer an staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Gremien und Institutionen ein. „Ohne die Beteiligung von Frauen gibt es keine wirkliche Demokratie!“ (5. GV des Ökumenischen Forums Christlicher Frauen in Europa)

Als Wege zur gesellschaftlichen Partizipation von Frauen fordert und fördert die ökumenische Frauenbewegung Bildungs- und Frauenförderprogramme. Sie setzt dabei auf das Konzept des "empowerments", das Frauen durch Bewusstseinsbildung und politische Bildung dazu ermächtigt, als Subjekte die Veränderung ihrer Situation selbst zu betreiben.

### **>> Rassismus bekämpfen**

Aktuelle Formen von Rassismus, Ethnozentrismus und Fremdenfeindlichkeit hängen eng zusammen mit ökonomischer Ausgrenzung und Ausbeutung und werden als kulturell bedingt gerechtfertigt. Den Kampf gegen rassistisch und ethnisch motivierte Diskriminierung und Ausgrenzung sieht die ökumenische Frauenbewegung eng mit den angesprochenen Fragen der Gewalt gegen Frauen, der ökonomischen Ausgrenzung und der gesellschaftlichen Partizipation verknüpft und thematisiert ihn in den genannten Bereichen.

Die ökumenische Frauenbewegung fordert die Kirchen dazu auf, Rassismus im eigenen Leben und in den eigenen Strukturen aufzudecken und zu bekämpfen.

Das Ökumenische Sozialwort der Frauen knüpft an diese Positionen und Forderungen an, führt sie weiter und konkretisiert sie für den österreichischen Kontext.

# Ökonomie – Arbeit – Armut

Ökonomische Gerechtigkeit als unverzichtbarer Bestandteil und Voraussetzung für gesellschaftliche Gerechtigkeit steht seit Jahrzehnten im Brennpunkt des Engagements der weltweiten ökumenischen Frauenbewegung.

Im Blick auf ein Sozialwort der Kirchen in Österreich gilt es dabei zunächst eine durchgängige und konsequente Geschlechterperspektive in die genannten Themenbereiche „einzuschreiben“.

Sowohl Armutsforschung als auch Soziapolitik und die Auseinandersetzung mit Arbeitsmarkt und Ökonomie in einem weiteren Sinn muss sich vom androzentrischen Blick, der den weißen vollzeitbeschäftigten Mehrheitsösterreicher zur menschlichen „Norm“ macht, verabschieden und die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen (und auch von Männern) in den Blick nehmen.

Frauenbiographien in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutet sich der Notwendigkeit und Gleichzeitigkeit von unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Erwerbsarbeit, Versorgungsarbeit, Eigenarbeit, ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement) bewusst zu werden. In der Folge muss es dabei zu einer Neudefinition und Neuverteilung aller gesellschaftlich notwendigen bezahlten und unbezahlten Arbeit kommen.

Dabei kommt es unweigerlich zu einer „anderen“ Ökonomie, deren Ziel nicht profitorientiertes Wachstum um jeden Preis sondern das gute Leben aller Menschen ist.

Gemeinsam mit Armutsfragen muss auch gesellschaftlicher Reichtum in all seinen Facetten und das ihm inhärente Umverteilungspotential in den Blick genommen werden. Frauen (und Männer), die unfreiwillig in materieller Armut leben, müssen als Subjekte ernst genommen und im Hinblick auf das Potential und die Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten gesehen werden.

Besondere Aufmerksamkeit und eine differenziertere Analyse braucht es dabei hinsichtlich unterschiedlicher Ansprüche von Frauen in verschiedenen Lebensphasen und –situationen, also zum Beispiel für Erfahrungen und Anliegen von Mädchen, jungen Frauen, Migrantinnen und Frauen in der Sexarbeit.

## **Einige konkrete Forderungen:**

- Allgemeine Erwerbsarbeitszeitverkürzung als Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Ein eigenständiges, erwerbsunabhängiges, existenzsicherndes Einkommen für Frauen in allen Lebensphasen
- Bewusstseinsbildende Kampagnen zur fairen Verteilung von Versorgungsarbeit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zum Ausgleich von geschlechtsspezifischen Lohn- und Einkommensdifferenzen

## **Erwartungen an die Kirchen:**

Die christlichen Kirchen sollen und können in dem meisten der genannten Bereichen als gutes Beispiel vorangehen, z.B. durch

- die Anrechnung von Karenzzeiten als Vorrückungszeiten
- Umsetzung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit (in allen Gremien mit Entscheidungskompetenz, in allen Veröffentlichungen etc.)
- Sicherung einer Grund- und Basisstruktur für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

**Karin Heitzmann**

## **Überlegungen zum Thema „Armut und Frauen“ im Sozialbericht der Kirchen**

*Dr<sup>in</sup> Karin Heitzmann ist Universitätsassistentin an der Abteilung für Sozialpolitik der WU Wien.*

1. Der Sozialbericht der Kirchen weist ein eigenes Kapitel zum Thema der Armut auf. In diesem Kapitel wird „Armut“ bewusst nicht nur als materielle Benachteiligung verstanden, sondern auch mehrdimensional als soziale Ausgrenzung interpretiert. Weder im Hinblick auf die materielle Armut noch auf die soziale Ausgrenzung wird im Sozialbericht allerdings systematisch zwischen Frauen und Männern unterschieden. Die Kategorie Geschlecht spielt in diesem Kapitel generell – mit wenigen Ausnahmen – kaum eine Rolle, wiewohl in einem eigenen Frauen-Kapitel z.T. Rücksicht auf ihre besondere Armutsbetroffenheit genommen wird.
  2. Die Ergebnisse der Armutforschung zeigen eindeutig auf, dass Armut weiblich ist. Frauen weisen im Schnitt ein um etwa ein Drittel höheres Risiko auf armutsgefährdet – also materiell arm – zu sein als Männer. Bei älteren und jungen Frauen ist das Risiko sogar noch höher. Frauen sind aber nicht nur häufiger armutsgefährdet als Männer, sie bleiben auch länger in einer materiell benachteiligten Position – bzw. schaffen es nicht so gut wie Männer aus ihrer Benachteiligung heraus zu kommen. Die Gründe für diese materielle Schlechterstellung liegen auf der Hand: Einkommen ist ausgeprägt ungleich zugunsten von Männern und zu Lasten von Frauen verteilt. Die geringen Einkommen von Frauen sind vor allem das Ergebnis ihrer eingeschränkten Teilhabe am Arbeitsmarkt aber auch im System der sozialen Sicherung: Frauen sind im erwerbszentrierten System des österreichischen Sozialstaats zwar formal gleichberechtigt, faktisch aber durch die Spezifika des weiblichen Lebenszusammenhangs benachteiligt. Eben weil es zwischen den Geschlechtern signifikante Unterschiede in der Armutsbetroffenheit und Armutsdauer gibt, müsste die Kategorie Geschlecht systematisch Eingang in die Berichterstattung finden – quasi als Querschnittsthema in allen Kapiteln.
  3. Der Sozialbericht der Kirchen interpretiert Armut als eine über eine rein materielle Dimension hinausgehende Benachteiligung. Auch in den Teilen zur nicht-materiellen Armut wird nicht konsistent zwischen Benachteiligungen von Frauen und Männern differenziert – wiewohl es deutliche Unterschiede gibt. Beispielsweise betrifft die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt (Stichwort: Betreuungspflichten) und die Ausgrenzung im Arbeitsmarkt (Stichwort: atypische Beschäftigung) Frauen in einem ganz anderen Ausmaß als Männer. Demgegenüber gibt es Hinweise darauf, dass armutsgefährdete Männer sozial stärker ausgegrenzt sind als armutsgefährdete Frauen, d.h. weniger soziale Kontakte aufweisen. Damit wäre auch für den Bereich der nicht-materiellen Armut bzw. der sozialen Ausgrenzung eine differenzierte Darstellung der Benachteiligungen nach Geschlecht notwendig. Es würde damit nicht nur der Aussagegehalt des Sozialberichts wesentlich erhöht werden – es könnten auch die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten von Lebenschancen und Lebensbedingungen klarer thematisiert und konkretere sozialpolitische Korrekturen gefordert werden.
-

## Michaela Windisch-Graetz

### Frauen im Arbeits- und Sozialrecht - Alterssicherung von Frauen

*Dr<sup>in</sup> Michaela Windisch-Graetz ist Universitätsassistentin am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien. e-mail: [michaela.windischgraetz@univie.ac.at](mailto:michaela.windischgraetz@univie.ac.at)*

1. Das österreichische Pensionssystem ist an einer durchgängigen männlichen Erwerbskarriere orientiert. Es ist vor allem im Gegensatz zu wohnsitzbasierten Alterssicherungssystemen erwerbsarbeits- und ehezentriert. Das System ist an der lebenslangen männlichen Versorgung orientiert. Paare mit einer solchen Biographie sind im Alter in der Regel ausreichend gesichert. Das gilt aufgrund der Erwerbsarbeitszentrierung natürlich auch für Singles und Zwei-Verdiener-Paare mit kontinuierlichen Erwerbsbiographien. Sicherungsdefizite bestehen jedoch zum Beispiel bei alleinerziehenden und geschiedenen Personen, die ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen oder eingeschränkt haben.
2. Entsprechend der Logik des Versicherungssystems sind die Leistungen an den Beiträgen orientiert. Freilich wird dadurch die gesellschaftlich notwendige, nicht bezahlte **Versorgungsarbeit** - vor allem die Kindererziehung und Pflege von Pflegebedürftigen Personen - die ganz überwiegend von Frauen geleistet wird, aus dem Blickfeld **ausgeblendet**.
3. Nicht erwerbstätig gewesene Personen haben in streng erwerbsbezogenen Sicherungssystemen keinen Anspruch auf eine eigene Alterspension. Sie werden entweder auf die bedarfsabhängige **Sozialhilfe** oder auf die **unterhaltsrechtliche** Absicherung durch die Ehe verwiesen. Erst nach dem Tod des Ehemannes entsteht durch die Witwenpension ein eigenes, aber von der Pension des Mannes abgeleitetes Alterseinkommen der Frau.
4. **Zahlen bzgl Frauenpensionen:** Die Pensionen der Männer sind mit ca öS 16.000 mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen mit öS 9.000 (Stand 31.12.2000). Frauen, die eine Witwen- und eine Eigenpension haben, verdienen ca 15.000 öS, dh sie kommen an die durchschnittliche Männerpension heran. Von Altersarmut gefährdet sind 22 % der Witwen, die ausschließlich von einer niedrigen Hinterbliebenenpension ihres Mannes leben müssen, 40 % der ledigen Frauen und rund 60 % der geschiedenen Frauen über 60 Jahre.
5. **Zahlen bzgl der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern** unter 15 Jahren - 2000: 27 % nicht erwerbstätig, 3 % arbeitslos, 11 % Karenzgeldbezieherinnen, 27 % teilzeitbeschäftigt, 23 % vollzeitbeschäftigt, 9 % Selbständige (Mikrozensus 2000/Statistik Austria). Mit der Zahl der Kinder nimmt die Erwerbstätigkeit ab und steigt die selbständige Erwerbstätigkeit. Zwei Drittel aller unselbständig erwerbstätigen Frauen mit 2 oder mehr Kindern sind teilzeitbeschäftigt, mit einem Kind die Hälfte.
6. **Abgeleitete Pensionsansprüche:** Abhängigkeit von Männerpensionen (Angehörigenschaft auch in der Krankenversicherung; endet bei Scheidung - Selbstversicherung). Absicherung im **Scheidungsfall** - Frau erhält rund ein Drittel des Nettoeinkommens des Mannes als Unterhalt; Frauen können sich Scheidung oft nicht leisten. Ohne Verschulden des Mannes sind Frauen nur dann unterhaltsberechtigt, wenn sie aufgrund der gemeinsamen Lebensgestaltung den Haushalt geführt haben oder Kinder erzogen haben und aufgrund ihres Alters nicht mehr anzunehmen ist,

daß sie noch erwerbstätig sein können. **Stirbt** der Mann, hat die Frau Anspruch auf eine Witwenpension, die 60-40% der Pension des Mannes beträgt.

7. Die **Eigenpensionen** der Frauen sind wesentlich niedriger als die der Männer. Das österreichische Pensionssystem kennt zwar einige „frauenfreundliche“ Elemente. Diese sind freilich nicht so stark ausgeprägt, dass sie allen Frauen eine eigenständige Existenzsicherung im Alter ermöglichen und zu auch nur annähernd gleich hohen Frauen- und Männerpensionen führen. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind im Alter ausgeprägter als im aktiven Erwerbsleben. Gründe dafür sind die niedrigeren Aktiveinkommen und oft geringere Anzahl der Versicherungsjahre aufgrund von Erziehungs- und Pflegeaufgaben im familiären Bereich.

7.1. **Niedrigeres Erwerbseinkommen: Teilzeit** (33 % der Frauen waren 2000 teilzeitbeschäftigt), geringfügige Beschäftigung (142.000 Frauen, 55.000 Männer); Verdrängung in die (Neue) Selbständigkeit; **Diskriminierung** bei Einstellung (Frauen erhalten eine deutlich niedrigere Einstiegsentlohnung als Männer), Weiterbildung (auch Qualifikationsmangel nach Wiedereinstieg), Aufstieg etc; **Arbeitsplatzbewertung**.

7.2. Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen **Kindererziehung**; nur 1,9 % der Väter haben im Jahr 2000 Karenz in Anspruch genommen. Wie oben gezeigt, steigen viele Frauen mit mehr Kindern unter 15 Jahren langfristig aus dem Erwerbsleben aus (55 % Erwerbstätige mit 2 Kindern, 43 % wenn mehr Kinder). Veränderungen wären vor allem durch einen Ausbau der **Kinderbetreuungseinrichtungen** (va Tagesmütter für kleine Kinder, Flexibilisierung der Öffnungszeiten) zu erreichen, und durch Hilfen zum **Wiedereinstieg** auch nach mehreren Jahren Abwesenheit vom Arbeitsmarkt; flexible Teilzeitarbeitsplätze etc. Auch die **Qualitäten**, die sich eine Frau durch das Familienmanagement angeeignet hat, sollten bewusst Anerkennung finden. Die **Teilung der Aufgaben** im Bereich Haushalt und Kindererziehung und Pflege sollten gleichberechtigter zwischen Mann und Frau aufgeteilt werden.

8. Zur **Verbesserung** der sozialen Alterssicherung von Frauen wird in Österreich derzeit daran gearbeitet, die **eigenständige Alterssicherung von Frauen** auszubauen und die finanzielle Absicherung im Alter unabhängiger von der individuellen Erwerbs- und Familienarbeit und damit auch vom Ehemann zu machen. Das entspricht einem Konzept von Freiheit und Würde von Frauen und beseitigt ein bestehendes Machtgefälle innerhalb der Ehe, aber auch für den Scheidungsfall. Dahin gehen die aktuellen Vorschläge zur Änderung des Pensionsrechts durch eine Arbeitsgruppe von Experten beim Sozialministerium. Die Umsetzung soll vor allem durch eine Verlängerung der anspruchsbegründenden Zeiten der Kindererziehung und durch eine Erhöhung der festen Beitragsgrundlage für diese Zeiten erfolgen.
9. Ein **Pensionssplitting** wird derzeit **nicht angestrebt**. Gründe dafür dürften unter anderem in den technischen Schwierigkeiten bei Scheidung etc und Mehrfachehen liegen. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die hälftige Teilung der während einer Ehe gemeinsam erworbenen Pensionsanswartschaften nur die Alterssicherung verheirateter oder verheiratet gewesener Frauen verbessert, nicht aber die Alterssicherung lediger Frauen.

**Astrid Winkler**

## Das Ehrenamt aus frauenspezifischer Perspektive

*Mag<sup>a</sup> Astrid Winkler ist Sozialwissenschaftlerin und hat an Studien „Frauen im kirchlichen Ehrenamt“ (durchgeführt zwischen 2000 und 2001) sowie „Die Arbeitssituation von Frauen in der Evangelischen Kirche“ (durchgeführt 1999-2000) mitgearbeitet.*

### Partizipation statt Ausbeutung – Echte Partizipation braucht ökonomische Voraussetzungen und Absicherung

In Bezug auf das ungleiche Geschlechterverhältnis zeigt **der ehrenamtliche Bereich ähnliche differenzierende Strukturmerkmale wie die Erwerbsarbeit**. In der Erwerbsarbeit werden Frauen in jene Bereiche verwiesen, die gesellschaftlich weniger anerkannt sind als jene, in denen Männer arbeiten, was nicht zuletzt in der niedrigeren Bezahlung seinen Niederschlag findet. Innerhalb der unbezahlten ehrenamtlichen Arbeit sind Frauen in jenen Bereichen anzutreffen, die wenig öffentliche Anerkennung mit sich bringen, dafür aber nicht zufälligerweise in enger Verbindung zur ebenso gesellschaftlich unterbewerteten "Hausarbeit" stehen → *dies ist auch im kirchlichen Bereich deutlich feststellbar*.

Die Sorge ist berechtigt, dass gerade in der ehrenamtliche Arbeit die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung instrumentalisiert wird, um die ‚Krise des Sozialstaates und den Rückgang gesellschaftlich verfügbarer Erwerbsarbeit zu kompensieren. Feministische Theoretikerinnen waren insbesondere davor, dass die „Bürgergesellschaft“<sup>3</sup> zu einer „Reparaturanstalt“ für das Versagen des Systems verkommt. Wobei vor allem die Frauen dieser Gefahr ausgesetzt sind. Sie sind vorrangig ehrenamtlich für die Grundsicherung und Pflege zuständig, während sich Männer vorwiegend in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr, der Blasmusik, dem Sportverein ehrenamtlich engagieren.

Wobei es klar ist, dass die Grenzen mitunter fließend sind. So lassen sich die **geschichtlichen Wurzeln des Ehrenamts** als gesellschaftliche Partizipationsformen auf eine ganz bestimmte Phase in der gesellschaftlichen Entwicklung zurückführen, als nämlich die „lohnarbeiterischen Risiken“ (Backes) zum gesellschaftlich drängenden Problem geworden sind, für das es keine Bearbeitungsform innerhalb der bis dahin üblichen Bereiche (Familie oder traditionelle Armenpflege) gegeben hat. Wesentlich im historischen Kontext war, dass ohne die staatliche Einbindung bürgerlicher Schichten in die soziale Verantwortung revolutionäre Tendenzen vermutlich stärker zuschlagen (hätten) können.

Es ist wichtig auf die **Gefahr der Ideologisierung** in Zusammenhang mit dem Diskurs zu Ehrenamt und Bürgergesellschaft hinzuweisen. So wird insbesondere von feministischen Wissenschaftlerinnen vermutet, dass die Forderung nach verstärktem Engagement – besonders wenn diese von konservativen Politikern erhoben wird – mit dem Versuch gekoppelt ist, Frauen zurück in ihre traditionellen Rollen zu drängen, womit sie gleichzeitig wieder in jene Bereiche verwiesen werden, in denen sie unentgeltlich gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten. Dass diese Sorgen aus einer Frauenperspektive nicht unberechtigt sind, lässt sich in den Thesen von Andreas Kohl (1999) nachlesen, wenn er etwa meint: *„Für die vielen im Sinne des Gemeinwesens aufopfernd tätigen*

<sup>3</sup> Die Bürgergesellschaft wird hier nicht geschlechtsneutral formuliert. Die Idee der Bürgergesellschaft ist weder frauenfreundlich konzeptionalisiert noch werden die spezifischen Benachteiligungen der Frauen thematisiert.

*Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (meist sind es Frauen) wäre die geringfügige Beschäftigung die ideale Möglichkeit, zu einem sehr preiswerten Sozialschutz zu kommen“ (ebd.:127).*

Eine Förderung des ehrenamtlichen Arbeitens muss mit einer geschlechter-entgrenzten Erwerbsarbeit und den dementsprechenden Rahmenbedingungen einhergehen. Der **Zugang zur bezahlten Arbeit** und damit zu einer **eigenständigen ökonomischen Existenzsicherung ist eine Voraussetzung für die ehrenamtliche Arbeit**, und zwar insbesondere für Frauen. Anders gesagt kann sich den "Luxus" des ehrenamtlichen Arbeitens erst dann jemand leisten, wenn er/sie finanziell abgesichert ist. Aus feministischer Perspektive geht es hierbei um die Gefahr der ökonomischen Abhängigkeit von Frauen gemäß dem traditionellen Versorgermodell, dem entgegenzuwirken ist, damit eine emanzipatorische Gesellschaft denkbar und realisierbar wird. Insofern ist auch den Konzepten von "partnerschaftlicher Arbeitsteilung" und der "Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie" mit Vorsicht zu begegnen. Die einseitige Zuweisung der Frauen auf die unentgeltliche Haus- und Familienarbeit wird damit nicht aufgehoben, wie die neuere Geschichte zeigt. So bedeutet "Wahlfreiheit" immer nur eine prekäre Wahlfreiheit für die Frauen, während für Männer die Berufsarbeit vorausgesetzt wird. Die längerfristige Perspektive ist die grundsätzliche Neudefinition und Neuverteilung aller gesellschaftlich-notwendigen, "bezahlten" und "unbezahlten", Arbeiten. Es schließt sich hier die konkrete Forderung nach einer stärkeren, respektive gleichen Beteiligung der Männer am Bereich der Reproduktions-, d.h. der Haus- und Familienarbeit, an und umgekehrt die Forderung an die Frauen, sich der gesellschaftlichen Verantwortung durch Übernahme von Leitungsfunktionen zu stellen, wobei dies für die bezahlte und unbezahlte Arbeit gleichermaßen gilt.

Vorrangig muss es darum gehen, gerade unter Frauen selbst, aber natürlich auch unter Männern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, **wo die ehrenamtliche Arbeit zur Stabilität herrschender Ungerechtigkeitsverhältnisse beiträgt und Frauen wieder auf die sozialen Unterstützungsfunktionen festlegt.**

Folgende Phänomene dürfen dabei nicht aus dem Blickfeld geraten:

- **Ausbeutung und Selbstausbeutung:** Immer wieder zeigte sich auch in den Studien gerade im kirchlichen Bereich eine hohe Tendenz zur Selbstausbeutung. So geben Befragte – auch im Sozialbericht - an, Ehrenamt sei nicht messbar oder Stundenaufzeichnungen würden nicht geführt. Hier zeigt sich eine klare Ambivalenz der Haltungen von Frauen zu und Motivationen für ehrenamtliches Engagement. Die Ambivalenz resultiert zum einen aus biografischen Entwicklungen aber auch aus der widersprüchlichen und schwierigen Situation – nach wie vor – für Frauen, sich gesellschaftlich im Dreieck (der oft zu einem Teufelskreis wird) von Familie – Erwerbsarbeit – Verwirklichung individueller Bedürfnisse zu positionieren. Zentrale Forderungen, um der Ausbeutbarkeit ehrenamtlicher Arbeit vorzubeugen wären: Abgrenzung zwischen entlohnter und nicht entlohnter Arbeit ⇒ Spesenersatz, symbolische Formen der Abgeltung sowie eine minimale sozialrechtliche Absicherung (Unfallversicherung, Anrechnung als Ersatzzeiten für Pensionen). Pauschale Mindestentgelte sind hingegen wegen ihrer Nähe zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen abzulehnen.
- **Biographisierungstendenzen Rechnung tragen:** Motive der Pflichterfüllung oder des Dienstes an der Gemeinde gehen tendenziell zurück, ebenso wie die Bereitschaft zur „Allroundehrenamtlichen“, wie die Ergebnisse der Studie zeigen. Ehrenamtliches Engagement heute muss sich meist in die jeweilige biographische Phase einpassen; d.h. stellt Organisationen vor neue Herausforderungen ⇒ es macht Sinn, die Bedürfnisse von potentiellen Interessentinnen zu explorieren und eine optimale Passung zwischen individuellen Bedürfnissen der Ehrenamtlichen und den Anforderungen der Organisation herzustellen. Gefragt sind:

- >> Klare zeitlich begrenzte und strukturierte Projekte
- >> Klare Tätigkeitsbeschreibungen
- >> Angebote zur Kinderbetreuung (Problem: Frauen sind überwiegend VOR und NACH der Familien- und/oder Berufsphase ehrenamtlich tätig)
- >> Angebote zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen: Persönlichkeitsentwicklung, Vereinbarkeit Familien-Erwerbsarbeit-Ehrenamt, etc.

- **Kirche als „Modell für die Gesellschaft“?** – Ich denke, dass es – gerade auch im Bereich Ehrenamt – den Kirchen eine wichtige Funktion in der Weise zukommt, dass sie in mehrerer Hinsicht Modellcharakter haben könnten:
  - >> *Ausbeutung von Ehrenamtlichen bewusst machen und vermeiden* (Seminare, Aufklärung, Sicherung einer Grund- und Basisstruktur für Ehrenamt, wie es in Ansätzen durch die Ehrenamtsverordnung in der EVANG K aber auch im katholischen Bereich geschieht);
  - >> *„Gendermainstreaming“<sup>4</sup> im Ehrenamt: Aufheben der zum Nachteil reichenden geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung im Ehrenamt - Angebote für Frauen und Männer gemeinsam an diesen Themen zu arbeiten:*
    - Auseinandersetzung von Männern und Frauen mit ihren jeweiligen Rollen und Positionen im Ehrenamt → Sensibilisierung und Bewusstseinsveränderung als erste Schritte; Seminare, in denen bewusste Rollenumkehr für Frauen und Männer geübt werden kann (Männer sind für den Kirchenkaffee zuständig, Frauen üben sich in Leitungsfunktionen);
    - Kreativität ist gefragt und Kirchen könnten sich stärker gesellschaftlich profilieren und positionieren, innovative Modelle und auch mutige Experimente für neue Formen des sozialen Zusammenlebens- und –arbeitens zu entwickeln und zu erproben (Projekte, die auch förderbar sind – EU).
    - >> *Forderung an die Politik zu konkreten Handlungen im Bereich Ehrenamt: Basisförderung für ehrenamtlichen Grundstruktur (Sockelförderung z.B. für hauptamtliche Ehrenamts-KoordinatorInnen in Organisationen) und sozialrechtliche Mindestverankerung statt ideologische Diskurse zu „Bürgergesellschaft“*

## Iris Kugler

### Sexarbeit

*Mag.a Iris Kugler ist Juristin, Mitglied des Menschenrechtsbeirats, Gleichstellungsbeauftragte des AMS Wien und Sprecherin der Plattform „Mehr Rechte für Prostituierte“*

**Frauen haben das Recht zu emigrieren, zu arbeiten und unabhängig zu sein. Diese selbstverständlichen Grundrechte dürfen nicht auf Gebiete beschränkt werden, wo Frauen besonders leicht ausgebeutet werden können.**

Wird über Frauen nur als Opfer von Frauenhandel, oder illegale Migrantinnen diskutiert, ist es nicht mehr notwendig über Arbeitsrechte, über arbeitsrechtliche Ansprüche, das

<sup>4</sup> EU Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Gleichstellung und verpflichtende Verhaltensregel für nationalstaatliche AkteurInnen



Selbstbestimmungsrecht oder über den arbeitnehmerinnenrechtlichen Schutz von Frauen zu reden.

Frauen im Bereich Prostitution nur als Opfer zu sehen ist eine Falle, die für die sogenannten anständigen Frauen oft die einzige Brücke darstellt sich mit diesem Thema überhaupt zu beschäftigen. Das Ausmaß patriarchaler Definitionsmacht ist an der Reaktion und vor allem am Abgrenzungsbedürfnis verschiedener Strömungen der Frauenbewegung im Umgang mit diesem Thema erkennbar.

Nach einem Zitat von Lilian Hofmeister teilen die Männer Frauen in die sogenannten Anständigen und Unanständigen ein und während Frauen den Stress haben ständig zu beweisen ohnehin der Gruppe der Anständigen anzugehören unterliegen Männer dieser Stigmatisierung und Diskriminierung nicht, selbst wenn sie die Dienste beider Gruppen abwechselnd in Anspruch nehmen. Beispielsweise kommt kein Jugendamt und stellt nach einem Bordellbesuch ihre Qualitäten als Väter in Frage, während Frauen die diese Dienstleistung anbieten automatisch als charakterlich schwach und verwerflich definiert werden.

Diese Definition zu übernehmen, dieses Tabu nicht zu durchbrechen, heißt sich einverstanden erklären mit den bestehenden Verhältnissen von Doppelmoral, Ausbeutung und Fremdenfeindlichkeit.

In der Sexarbeit und Prostitution ein abzuschaffendes Übel zu sehen, heißt Frauen sich selbst und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu überlassen, heißt solche Verhältnisse zu akzeptieren und letztlich mit dieser Haltung zu stützen und zu unterstützen, denn nur mit Ignoranz Entsolidarisierung und Ausgrenzung aus der sogenannten anständigen Gesellschaft sind die derzeit bestehenden Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Sich als Frau mit diesem Thema nicht zu beschäftigen heißt die Wurzel weiblicher Diskriminierung in dieser Gesellschaft nicht zu analysieren, heißt letztlich Unterdrückungsdynamiken für alle Frauen weiter wirken zu lassen.

Es gilt zu durchschauen, dass das was derzeit im Bereich Sexarbeit, Prostitution geschieht zu einem größeren Konzept gehört indem Frauenrechte abgebaut und beschnitten werden sollen. Ausländerinnen dürfen nach Österreich wenn sie als Ehefrauen, Prostituierte oder Saisonarbeiterinnen kommen. Als Lebenskonzept sind diese Rahmenbedingungen jedenfalls nicht geprägt von Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und einer Vielfalt von Lebensperspektiven.

Frauen und Männer der ersten Welt, die mit großer Mühsal und unter großen persönlichen Opfern, die Emanzipation vorantreiben, dürfen die Augen nicht vor einem Arbeitsmarkt und zum Großteil ausbeuterischen Schwarzarbeitsmarkt verschließen, der Frauen- und Menschenrechten Hohn spricht. Doch auch vor der Legalisierung sei gewarnt.

Legalisierung im Bereich Sexarbeit heißt für die Betroffenen ein mehr an Kontrolle, Diskriminierung und Stigmatisierung, denn nicht sie als Menschen stehen im Zentrum des legislativen Interesses, nicht ihr Schutz und nicht ihr Selbstbestimmungsrecht sondern einzig und allein die Interessen des österreichischen Arbeits- und Wirtschaftsmarktes indem sie lediglich einen auszubeutenden Faktor darstellen.

SexarbeiterInnen sind die Unberührbaren der westlichen Gesellschaften den Blick auf sie zu richten wäre eine Verpflichtung aller Institution die sich in der Tradition einer christlichen Soziallehre sehen.

**Anna Wall-Strasser**

## **Situation und Analyse der Frauenarbeit und Forderungen daraus an (Sozial)-Politik ausgehend von den Erfahrungen innerhalb der Betriebsseelsorge und KAB**

*Mag<sup>a</sup> Anna Wall-Strasser ist Theologin und Mitarbeiterin des Referats für Betriebspastoral der Diözese Linz*

„Wer die Frauenarbeit verstanden hat, hat das Prinzip unseres Wirtschaftens verstanden“ (Claudia von Werlhof). Dieses geht davon aus, dass Frauen den **Großteil der unbezahlten Arbeit** leisten, nämlich mindestens 2/3. Unbezahlte Frauenarbeit macht in Summe genau so viel aus wie die gesamte Erwerbsarbeit inkl. Arbeitsweg (M. Madörin). **Frauenzeit ist** zu einem großen und immer noch wachsenden Teil **Arbeitszeit**.

Der Rucksack der unbezahlten Arbeit bringt den Frauen unaufholbare Nachteile am Arbeitsmarkt – der Arbeitsmarkt ist geschlechtsspezifisch geteilt:

- **weniger Möglichkeiten der Berufswahl**, hartnäckiger Fortbestand der ‚traditionellen Frauenberufe‘, die schlechter bezahlt sind und weniger Aufstiegsmöglichkeiten bieten Mädchen, weibliche Lehrlinge wissen häufig um ihre bittere Perspektive – sie machen eine Ausbildung, von der sie nachher kaum leben können.
- **Schlechtere Bewertung der Frauenarbeit**: bei der Arbeitsbewertung stellt sich die Frage, was ist Leistung? Warum sind technische Berufe höher bezahlt als soziale? – Frauen sind auf jene Wirtschaftszweige konzentriert, in denen Leistung weniger wert ist, wo die Arbeitskraft nicht so profitabel eingesetzt werden kann (Handel, persönliche Dienstleistung). In diesem Sektor entstanden nicht zufällig in den letzten Jahre die meisten Frauenarbeitsplätze, in der Industrie gingen sie verloren, im öffentlichen Dienst werden sie gerade ‚abgebaut‘.
- **Unterbrochene Erwerbsverläufe**: Es sind die Frauen, die familienbedingt die Erwerbsarbeit unterbrechen und in Karenz gehen. Männer haben damit klar längere Betriebszugehörigkeiten mit allen daraus resultierenden Vorteilen
- **Einkommensunterschiede** wachsen: im gesamten war 2000 das Jahreseinkommen der Männer doppelt so hoch als das der Frauen – ‚nicht arbeitszeitbereinigt‘, wie es heißt. Was Frauenarbeitszeit anlangt, s.o.!

Nettolöhne z.B.: Einzelhandel : 11.735,-- S (Durchschnitt 1998-2000)

Energie/Wasser : 20.744,-- S

Auch bei gleicher Arbeit gibt es quer durch sämtliche Ausbildungsniveaus deutliche Einkommensunterschiede. 15 % der unselbständig Erwerbstätigen verdienten weniger als brutto S 10.000,--, davon sind 74% Frauen. Ein Grund für wachsende Einkommensunterschiede insgesamt ist die Ausgliederung von Dienstleistungen aus florierenden Industriebetrieben (‚Outsourcing‘ von Reinigung, Lohnverrechnung, Sicherheitsdiensten,...), die ausgegliederten Arbeitnehmerinnen nehmen nicht mehr teil an den Produktivitätsfortschritten der Branche, für die sie arbeiten

- **Teilzeit**: Rückgang der vollzeitbeschäftigten Frauen, Steigerung bei Teilzeitquote und **geringfügiger Beschäftigung**. 87% davon sind Frauen (Quelle jeweils: AK OÖ) Teilzeitarbeit verhindert eigenständige Existenzsicherung und fördert die Beibehaltung der ungleichen Beteiligung an privater Versorgungs- und Betreuungsarbeit

Teilzeit ist in der Praxis oft Flexibilisierung, einseitig ausgerichtet auf die Erfordernisse des Betriebs: auf Abruf muss länger gearbeitet werden, ohne Rücksichtnahme auf Zeiterfordernisse der Frauen und ohne entsprechende Abgeltung als Überstunden.

- Neue Beschäftigungsformen (freie DienstnehmerInnen, neue Selbständige) wachsen rasant an. Mit hohem Einkommen und hoher Qualifikation sind es meist Männer, mit niedrigem Einkommen und niedriger Qualifikation sind es oft die Frauen .... ohne geregelte Arbeitszeit, ohne fixes Einkommen, ohne Krankengeld, ohne Arbeitslosenversicherung, ohne betriebliche Mitbestimmung.

Aus der Anbindung eigenständiger sozialer Absicherung an Erwerbstätigkeit und Erwerbsarbeitseinkommen ergibt sich zwangsläufig die Armutsfalle für Frauen im Falle von Arbeitslosigkeit und im Alter. **Armut ist weiblich:**

Durchschnittliches Arbeitslosengeld in Ö 2000: Männer S 10.233,-- Frauen S 7.515,-

Notstandshilfe: Männer S 8.332,-- Frauen S 6.524,--

Eigenpension: Männer S 19.865,-- Frauen S 9.329,--

*Ein Beispiel zur Wahrnehmung der Frauen(erwerbs)arbeit: Die Reinigungsfirma ISS, Dänischer Dienstleistungskonzern mit insgesamt 5000 Beschäftigten in Österreich, stellt in der Öffentlichkeit ihre Erfolge vor. Die Marktführerschaft wird beklatscht, die Übernahme einer kleineren Firma mit 150 Mann (!) berichtet, Umsatzsteigerungen werden genannt (um 11% auf 1,4 Mrd. S), und die Mitarbeiter (!) bekommen Konzernaktien ‚als Dankeschön für die gute Arbeit und als Motivation‘ –natürlich nicht geschenkt, sondern um 60% unter dem Börsenwert. Das ganze unter dem Titel: Sauber gearbeitet – Aktien als Bonus für Mitarbeiter (OÖN, 12.2.2002) Wer hat da sauber gearbeitet ??? In der ISS arbeiten 85% Frauen, vorwiegende Ausländerinnen, zu niedrigstem Lohn (6.06 Euro = 83 S brutto), kaum Vollzeitbeschäftigte, es gibt keinerlei Sozialleistung und bisherige Ansprüche wie Fahrgeld werden gerade gestrichen. Der Arbeitsdruck ist enorm, die m<sup>2</sup>-Leistung muss ständig steigen und für die Objektleiter (männlich) gibt es Prämien für billige Auftragserledigung ...*

### **Konsequenzen und Forderungen**

(Sozial)-politik ist zuständig für Rahmenbedingungen, die Sicherheit, Schutz und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für alle Menschen gewährleisten sollen. Damit sie frauengerecht wird, muss sie die speziellen Lebensrealitäten von Frauen zur Norm nehmen und darauf reagieren.

Frauen brauchen

>> ein unabhängiges, existenzsicherndes Einkommen

>> die Anerkennung der Notwendigkeit der gesellschaftliche unerlässlichen Versorgungsarbeit

**Arbeit insgesamt muss neu verteilt und neu bewertet, sprich bezahlt werden.** Kürzere Arbeitszeiten für alle wären ein wichtiger Schritt zur Umverteilung der Versorgungsarbeit und zur besseren Vereinbarkeit von Leben und Arbeiten.

**‚Unerhört – wie Frauen leben und arbeiten wollen‘** ist der Titel der Frauentagung der KAB Österreich, Deutschland und Südtirol im Mai 2002 in Köln. Anhand einer weitgehenden Umfrage ergibt sich als zentrale Forderung die Vereinbarkeit von Leben und Arbeiten.

Die 3 zentralen Forderungen sind

>> Beteiligung an der Erwerbsarbeit, und diese so zu verändern, dass sie Leben und Arbeiten ermöglicht

>> Eigenständige Existenzsicherung, die nicht allein auf Erwerbsarbeit aufbaut, sondern Grundsicherungsmodelle für alle Lebensphasen

>> Eigenständige Alterssicherung und solidarischer Ausbau des Pensionssystems

## **Gelingende Beziehungen – Machtverhältnisse – Gewalt – Gesundheit**

Gelingende Beziehungen, Gewalt gegen Frauen in der Familie bzw. im sozialen Nahbereich, Lebensformen und sexuelle Orientierung, Gesundheit, insbesondere die Nutzung von Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin sind Fragen, die in unserer Gesellschaft meist dem privaten Bereich zugeordnet und in den Kirchen vorrangig als individuelle ethische Probleme behandelt werden. Gemäß dem Grundsatz der Frauenbewegung „das Private ist politisch“ erkennt die ökumenische Frauenbewegung diese Themen als gesellschaftspolitische und sozialetische Fragestellungen und räumt ihnen im Sozialwort der Frauen zentrale Stellung ein.

Das Gelingen von Beziehungen wird in Gesellschaft und Kirchen durch ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, durch Rollenerwartungen an Frauen, durch die Normierung von Lebensformen und Sexualität, durch enge und ausgrenzende Konzeptionen von Familie und durch ein in der christlichen Tradition transportiertes negatives Frauenbild verhindert. Diese Verhinderungen stellen Gewaltverhältnisse dar.

Seit mehreren Jahrzehnten arbeitet die ökumenische Frauenbewegung aktiv an der Veränderung dieser Gewaltverhältnisse durch konkrete Projekte und gesellschaftliche und kirchliche Lobbyarbeit, die das Ungleichgewicht und Machtgefälle zwischen den Geschlechtern durch Förderung der Autonomie und Eigenständigkeit von Frauen sukzessive aufzuheben suchen.

### **Gewalt gegen Frauen**

Frauen erleben physische, psychische und sexuelle Gewalt. Das Ausmaß der Gewalt ist erschreckend: Ein Viertel bis die Hälfte aller Frauen haben in einer früheren oder aktuellen Partnerschaft Gewalt erfahren. Männliche Gewalt im sozialen Nahraum der Familie oder der Partnerschaft ist in Österreich jährlich für 315.000 Frauen Realität, zwei Frauen werden pro Monat in Österreich von ihren Partnern getötet. In 70% der Fälle sind Kinder Zeuginnen der Gewalt gegen ihre Mütter. Diese Gewalt kennt keine kulturellen, religiösen oder schichtspezifischen Grenzen. Besonders gefährdet sind Frauen in gesellschaftlich benachteiligten und durch besondere Abhängigkeit gekennzeichneten Positionen: Frauen, die in Armut leben, Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen und behinderte Frauen.

Die personal verübte und personal erfahrene Gewalt ist strukturell verankert: Sie wurzelt im gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsgefälle zwischen Männern und Frauen.

### **Gesundheit und Reproduktionsmedizin**

Der technische Fortschritt in der Reproduktionsmedizin betrifft v.a. Frauen. Ihr Körper steht im Mittelpunkt des medizinischen Handelns. Die neuen Möglichkeiten sind ambivalent zu beurteilen: Sie eröffnen nicht nur Chancen, sie verstärken auch den Druck auf Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch, der häufig mit Depressionen, Selbstwert- und Partnerschaftsproblemen verbunden ist. Es gilt, auch in diesem Bereich den Normalitätsdruck auf Frauen, der über ihre Körperlichkeit funktioniert, zu thematisieren. Bedenkenswert sind auch die Folgen der Reproduktionsmedizin: Verzweckung von Frauen und ihrer reproduktiven Fähigkeiten zu ökonomischen Zwecken und Forschungszwecken, eugenische Tendenzen in der Fortpflanzungsmedizin, Missbrauchsmöglichkeiten überzähliger Embryonen und die Frage, ob die ausreichende Information und die Selbstbestimmung von Frauen in Fragen der Reproduktionsmedizin tatsächlich gewährleistet ist.

## Lesbische Beziehungen

Lesbische Frauen müssen in der Gesellschaft und vor allem in den Kirchen (vor allem dann, wenn sie ihre kirchliche Anstellung nicht verlieren wollen) vielfach einen wesentlichen Lebensbereich verstecken und geheimhalten. Auch das ist eine Form von Gewalt und Ausgrenzung.

### Einige konkrete Forderungen:

- Derzeit existieren in ganz Österreich 22 Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, ein Ausbau auf zumindest doppelt so viele wäre notwendig. Jede Frau, die Gewalt erleidet, und ihre Kinder sollen das Recht auf einen sicheren Platz in einem Frauenhaus in ihrer Region haben. Gefordert ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Frauenhäusern und Sicherstellung ihrer ausreichenden Finanzierung in Form von Finanzierungsverträgen (Subventionen sind keine adäquate Finanzierung von Kriseneinrichtungen).
- Desgleichen braucht es in ausreichendem Ausmaß niederschwelligere Einrichtungen wie Beratungsstellen und Notrufe, die von Gewalt betroffene Frauen auch unter Wahrung ihrer Anonymität unterstützen.
- Für Migrantinnen, Asylantinnen und Frauen, die Betroffene von Frauenhandel sind, sind spezielle Einrichtungen, in denen auch muttersprachliche Beratung angeboten wird, notwendig.
- Eigene Existenzsicherung ist eine wesentliche Voraussetzung für Frauen, um sich aus Gewaltverhältnissen zu befreien. Dazu gehört rasche, unbürokratische und ausreichende Gewährung von Sozialhilfe.
- Für Migrantinnen, die sich aus Gewaltbeziehungen lösen wollen, muss ein eigenständiges, vom Ehemann unabhängiges Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht gesichert sein.
- Ausbau von Opferrechten: z.B. Schaffung eines Opferhilfegesetzes zur rechtlichen, sozialen und finanziellen Unterstützung von Gewaltopfern, kostenloser Rechtsbeistand bei Strafverfahren, Recht auf opferfreundliche Umgebung bei der Einvernahme und möglichst nur eine Einvernahme, Schadensersatzansprüche schon im Strafverfahren.
- Verankerung des Themas Gewalt in der Familie/sozialen Nahbereich in Ausbildungen für RichteramtswärterInnen und MitarbeiterInnen der Jugendämter.
- 75% der von Gewalt betroffenen Frauen nehmen irgendwann medizinische Hilfe wegen körperlicher Verletzungen oder psychischer Langzeitfolgen in Anspruch. Medizinisches Personal oft die ersten ProfessionistInnen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen in Kontakt kommen und haben eine Schlüsselrolle bei Früherkennung von Gewalt. Dementsprechend sind Fortbildungen zu Gewalt gegen Frauen im Gesundheitswesen gefordert.
- Rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften: v.a. Auskunft bei medizinischen Problemen und Besuch auf Intensivstationen; Aufenthaltsrecht für gleichgeschlechtliche PartnerInnen aus anderen Ländern; Gleichstellung im Erbrecht; vergleichbaren Schutz, wie er der Familie mit heterosexuellen Eltern zukommt, also Recht auf einen Familiennamen, auf das Sorgerecht und auf Adoption - zum mindesten der Stiefkinder.<sup>5</sup>

### Erwartungen an die Kirchen:

- Gewalt gegen Frauen ist kein kirchen- und theologiefernes Thema. Theologische Rede von Opfer, Gehorsam, Sünde, Vergebung und Versöhnung aber auch das christliche Gottesbild sind daraufhin zu überprüfen, wie sie auf von Gewalt betroffene Frauen wirken und ob sie die Lösung aus Gewaltbeziehungen hindern oder fördern.

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch das Diskussionspapier des Schweizerischen Katholischen Frauenbund zu Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Kirche und Gesellschaft „Unsittliches Tun oder aner kennenswerte Lebensform?“. Nachzulesen auf <http://www.frauenbund.ch>.

- Christliche Familienkonzeptionen und die Betonung des Wertes der Ehe an sich können Frauen hindern, Gewaltbeziehungen zu beenden. Die Kirchen sind dazu aufgefordert, ihre Familienkonzeptionen zu überdenken und an Werten wie Konsensualität, Respekt, Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung zu orientieren.
- Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnis und Gewalt gegen Frauen muss fixer Bestandteil in Ausbildungen im Bereich der Pastoral und geistlichen Begleitung werden.
- Kirchliche Männerarbeit ist gefordert, Anti-Gewalt und Anti-Ausbeutungstrainings für Männer zu konzipieren und durchzuführen.
- Die Glaubwürdigkeit der Kirchen in ihrem Engagement für eine gewaltfreie Gesellschaft wird letztlich daran gemessen, wie die Kirchen mit Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Buben in ihrem eigenen Kontext und in pastoralen Beziehungen umgehen. Die Kirchen sind hier zu schonungsloser Selbstkritik und Wiedergutmachung für die Betroffenen aufgerufen.
- Die Kirchen sind gefordert, die Vielfalt von Beziehungen und Lebensformen anzuerkennen. Das betrifft sowohl kinderlose als auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die Anerkennung vielfältiger Lebens- und Beziehungsformen darf nicht abstrakt bleiben, konkret sind die Kirchen angehalten, die Möglichkeiten der kirchlichen Feier zur Eröffnung des gemeinsamen Lebensweges von gleichgeschlechtlichen Paaren zu erörtern.

## **Anneliese Erdemgil-Brandstätter**

### **Gewalt gegen Frauen. Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Frauen**

*Anneliese Erdemgil-Brandstätter ist Mitarbeiterin der Frauenberatungstelle Cassandra in Mödling und Obfrau des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen.*

“Die Gesundheit der Gesellschaft ist nicht gesichert, solange nicht die Rechte der Frau auf Gleichstellung und volle Beteiligung gesichert sind – und es ist wesentlich, dass Gesundheitsprogramme diese Tatsache erkennen und umfassend berücksichtigen.” (Carol Bellamy, Direktorin, UNICEF, 1999)

#### **1. Frauengerechte Gesundheitsversorgung – Richtungsweisende Grundlagen der Weltgesundheitsorganisation (WHO)**

Die Europäische Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“<sup>6</sup> u.a. formuliert, dass in der **Gesundheitspolitik eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise** notwendig ist, weil:

- >> damit anerkannt wird, dass bestimmte gesundheitliche Problematiken nur Männer oder Frauen betreffen bzw. zu anderen Folgen führen
- >> dies zu einem besseren Verständnis der Krankheitsursachen führt
- >> damit wirksamere Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit entwickelt werden können
- >> dies zur Erreichung von mehr Chancengleichheit im Bereich Gesundheit/Gesundheitsversorgung beiträgt

---

<sup>6</sup> Gesundheit 21. Das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region der WHO 1999

Anfang der 90iger Jahre erklärte die Weltgesundheitsversammlung, dass „der Gesundheit von Frauen ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zugemessen werden muß“. Aus diesem Grunde startete die WHO die Initiative „Investition in die Gesundheit von Frauen“. Bei der nachfolgenden Wiener Konferenz „Women’s Health Counts“<sup>7</sup> wurde der Bekämpfung von Gewalt an Frauen Handlungspriorität eingeräumt. Die **Voraussetzung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** ist u.a., dass: **häusliche Gewalt und Vergewaltigung als Probleme der öffentlichen Gesundheit erkannt werden**

## 2. Definition von Gewalt gegen Frauen – Weltfrauenkonferenz 1995

Bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde Gewalt gegen Frauen wie folgt definiert: Der Begriff **Gewalt gegen Frauen** bezeichnet jede Handlung geschlechtsbezogener Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben.

Gewalt gegen Frauen umfasst also u.a. folgende Gewaltformen:

- körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in der Familie und/oder Gemeinschaft (u.a. sexueller Missbrauch von Mädchen, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Frauenhandel, Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung...)
- vom Staat ausgeübte oder geduldete körperliche, sexuelle und psychische Gewalt

### Weitere Gewalthandlungen gegen Frauen

- Verletzung der Menschenrechte von Frauen bei bewaffneten Konflikten, wie Mord, systematische Vergewaltigungen, erzwungene Schwangerschaften...
- erzwungene Schwangerschaftsabbrüche, Zwangssterilisationen, vorgeburtliche Geschlechtsselektion, Tötung von weiblichen Neugeborenen...

### Einer besonderen Gefährdung unterliegen Frauen

- die in Armut leben
- Migrantinnen, Flüchtlingsfrauen, Frauen die Minderheiten angehören
- behinderte Frauen
- die in Kriegssituationen leben
- die als Geiseln genommen wurden...

## 3. Ausmaß von Gewalt gegen Frauen

Gewalt in der Familie/Paarbeziehung ist weltweit gesehen, die häufigste Form der Gewalt gegen Frauen. Studien, die in 35 Ländern durchgeführt wurden, zeigen auf, dass ein Viertel bis mindestens die Hälfte aller Frauen von ihrem gegenwärtigen oder einem früheren Partner Gewalt erfahren hat.<sup>8</sup> In den Industriestaaten, so die WHO, koste Gewalt die Frauen im reproduktionsfähigen Alter einen von

<sup>7</sup> Konferenz über die Gesundheit von Frauen in Mittel- und Osteuropa. Wien, Februar 1994

<sup>8</sup> L. Heise et al., Violence against Women: The Hidden Health Burden. Diskussionspapier der Weltbank Nr. 255, 1994. Ending Violence against Women. Bevölkerungsbericht, Serie L II, 1999. Reproductive Health Effects of Gender-Based Violence. Policy and Programme Implications. Programmnote Nr. 6, UNFPA. New York 1998. Kairoer Aktionsprogramm: 7.36, 7.37, 7.38. (aus: Sexuelle und reproduktive Gesundheit, ÖGF 2001)

fünf gesunden Tagen. Durch Vergewaltigung und andere Formen von Gewalt im familiären Umfeld verlieren Frauen und Mädchen im Alter von 15-44 Jahren weltweit 9.5 Millionen Lebensjahre.

Auch in **Österreich** ist die gesellschaftspolitische Problematik der männlichen Gewalt im sozialen Nahraum für jährlich bis zu dreihundertfünfzehntausend Frauen<sup>9</sup> Realität. Gewalt gegen Frauen zieht sich quer durch alle Gesellschaftsschichten und kennt keine kulturellen, religiösen oder schichtspezifischen Grenzen. Sie betrifft offensichtlich jede fünfte bis zehnte<sup>10</sup> in einer Beziehung lebende Frau, wobei jedoch u.a. weitere repräsentative Studien fehlen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass erwachsene Frauen, die im Gesundheitswesen Hilfe suchen, in ihrer Kindheit und/oder Jugend von unter Umständen lang andauernder psychischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt „direkt“ betroffen waren bzw. Zeuginnen von Gewalt gewesen sein können. Weltweit gesehen werden zwischen 40-58 Prozent aller sexuellen Gewalttaten an Mädchen im Alter von 15 Jahren oder darunter verübt.

#### 4. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalterfahrungen

##### 4.1 Akut- und Langzeitfolgen

Gewalt betrifft Frauen in ihrer ganzen Lebenszeit. Die gesundheitlichen Folgen für Frauen stehen mit dem Ausmaß und der Dauer von Gewalt, mit (sexualisierten) Gewalterfahrungen in der Kindheit, der frühzeitigen effizienten Hilfestellung sowie der Prävention von weiterer Gewalt in Zusammenhang. Die **Akut-** und **Langzeitfolgen** auf die psychische, körperliche und sexuelle Gesundheit sowie auf die soziale Gestaltung des Lebens von Frauen sind komplex und werden häufig unterschätzt. Kaum bekannt ist auch die Tatsache, dass in Österreich monatlich zwei Frauen durch ihren „Partner“ getötet werden.

Die Auswirkungen von Gewalt auf die physische und psychische Gesundheit zeigen sich als **typische Verletzungen** sowie als **psychosomatische (Langzeit)Folgen**: z.B. Prellungen, Knochenbrüche, Verbrennungen, innere Verletzungen, unerwünschte Schwangerschaften, Fehlgeburten, Verletzungen im Genitalbereich, gynäkologische Beschwerden, sexuell übertragbare Erkrankungen, HIV und Aids, bleibende Behinderungen, Verlust des Selbstwertgefühls, Depressionen, Angstzustände, Schlaf- und Eßstörungen, Suizid(versuche), Medikamenten- und/oder Alkoholabhängigkeit...

Insbesondere bei den **Langzeitfolgen** sind eine Vielzahl von anhaltenden psychosomatischen Symptomen zu beobachten. Im Bereich der „**Post-traumatischen Belastungsstörungen**“, wie sie u.a. auch bei Folteropfern auftreten, wird von der wichtigen Erkenntnis ausgegangen, dass verschiedenste „Symptome“ als Verarbeitungs-, Anpassungs- und Überlebensstrategien anzusehen sind. Diese Erkenntnis ist für die (Differential)Diagnose sowie die Form der Hilfestellung/Behandlung von großer Bedeutung.

##### 4.2. Ein Blick auf die Betroffenheit der Kinder – Gewalt gegen sie<sup>11</sup>

Bei Gewalt gegen Frauen muß die Lebenssituation der Kinder in das Blickfeld genommen werden, da die auch sie häufig von psychischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

<sup>9</sup> Lösungsansatz zur Verringerung familiärer Gewalt aus der Sicht eines Kriminalbeamten. Polizeijur. Franz Bohrn, Wien 1994

<sup>10</sup> Studie des BM für Umwelt, Jugend und Familie. Schlafer, E. & Bernard, Ch., Wien 1991

<sup>11</sup> zitiert aus: Strategien gegen miterlebte Gewalt, Dokumentation zur Tagung: Wenn der Papa die Mama haut, trifft er auch mich. Fröschl, E., S 13-16, Wien 2000



Tiefeninterviews mit rund 1000 von Gewalt betroffenen Frauen<sup>12</sup> ergaben, dass in ca. 70 Prozent der „Fälle“ auch die Kinder vom „Partner“ misshandelt wurden. Diese Untersuchung zeigt weiters, dass die Schwere der Gewaltanwendung gegen die Frauen mit jener gegen die Kinder korreliert.

In einer australischen Studie<sup>13</sup> wurden verschiedene **Formen von Gewalt miteinander in Beziehung** gesetzt. Die Basis der Untersuchung waren 204 „Fälle“ von Kindesmisshandlung und sexueller Gewalt gegen Kinder. Gewalt gegen Frauen war in 55 Prozent der „Fälle“ von Kindesmisshandlung und bei 40 Prozent des sexuellen Kindesmissbrauches Realität. In dieser Studie betraf die sexuelle Gewalt zu 82 Prozent Mädchen, andere Formen der Misshandlung betrafen zu 63 Prozent Buben. In nahezu allen „Fällen“ waren auch die Geschwister von sexueller, physischer und psychischer Gewalt betroffen.

Eine weitere, ebenso schwer traumatisierende Erfahrung ist, wenn Kinder **ZeugInnen der Gewalt** gegen die Mutter werden. Laut einer Untersuchung in England<sup>14</sup> erleben 90 Prozent der Kinder die Gewalt im selben/an-grenzenden Raum. Rund 73 Prozent der Kinder mußten die Gewalt direkt beobachten, 10 Prozent erlebten die sexuelle Gewalt an ihrer Mutter.

Die Gewaltanwendung gegen die Kinder ist aber ebenso ein Teil der Gewalt gegen Frauen. Studien bestätigen, was in der praktischen Beratungsarbeit sichtbar wird: über den Weg der Kinder sollen Frauen gezwungen werden, in der Beziehung zu bleiben. Gewalttätige Männer drohen immer wieder damit, die Kinder umzubringen oder diese zu entführen bzw. dass Frauen das Sorgerecht nicht bekommen werden.

Unterstützungsangebote müssen daher auch die Schutz und Sicherheitsbedürfnisse sowie die tief traumatischen Erlebnisse von Kindern mitberücksichtigen.

## **5. Zur Schlüsselposition des gesamten Gesundheitswesens – Chance zur Früherkennung von Gewalterfahrungen**

Wenn internationale Studien belegen, dass rund 75 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen irgendwann medizinische Hilfe in Anspruch nehmen (Easterl 1990), so geht daraus die Bedeutung des gesamten Gesundheitswesens deutlich hervor. Frauen suchen unter anderem in den Bereichen der (Unfall)Chirurgie, Gynäkologie/Ge-burtshilfe, Psychosomatik, Psychiatrie und bei niedergelassenen ÄrztInnen Hilfe, weil sie körperliche Verletzungen haben oder die psychischen (Langzeit)Folgen erlebter Gewalt nicht mehr bewältigen können. Da sich die Frauen, die Hilfe bei der Polizei/Gendarmerie suchen, kaum mit jenen überschneiden, die Kontakt mit dem Gesundheitswesen aufnehmen, wird deutlich, dass die MitarbeiterInnen (ÄrztInnen, Pflegepersonal, Hebammen...) -in den rund um die Uhr zugänglichen Krankenhäusern- häufig die ersten ProfessionistInnen sind, mit denen von Gewalt Betroffene Kontakt haben.

Wie bereits verdeutlicht, ist die (z.B. im NÖ Gesundheitswesen flächendeckend) angebotene Fortbildung auch deswegen von großer Bedeutung, weil in der Praxis immer wieder Frauen, die Gewalt erleben, nicht als solche erkannt werden. Die Ursachen dafür liegen u.a. im Informationsmangel, im Streß des Arbeitsalltages oder darin, dass Frauen (aus Scham- und Schuldgefühlen, Angst vor weiterer Gewalt oder das ihnen nicht geglaubt wird...) über die wahren Ursachen ihrer Verletzungen und/oder psychosomatischen Erkrankungen nicht sprechen. Das

<sup>12</sup> On the Relations Between Wife Beating and Child Abuse, Bowker, LH./Arbitell, M./McFerron, R.. Feminist Perspectives on Wife Abuse, u.a. London 1988

<sup>13</sup> Goddard und Hiller 1993, zit. nach Hester u.a. 1998

<sup>14</sup> Impact of Spouse Abuse on Children of Battered Women. Violence Update, Hughes, H., England 1992

Nichterkennen von (posttraumatischen) Gewaltfolgen, welche auch Jahre später auftreten, kann unter Umständen zu Fehldiagnosen führen.

## 6. Notwendigkeit der Fortbildung im Gesundheitswesen

Als konkrete Zielsetzungen lassen sich skizzieren:

- Sensibilisierung der im Gesundheitswesen Tätigen, da sie bei der Aufdeckung von Gewalt, dem Verlauf der Hilfestellung und der Prävention von weiterer Gewalt an Frauen (und Kindern) eine zentrale Rolle spielen
- Erkennen der eigenen Bedeutung in einem ganzheitlichen Konzept der Gewaltprävention
- Stärkung des professionellen Umganges mit von Gewalt Betroffenen
- Vermittlung von Information und Wissen bezüglich der Erkennung von Formen und Mustern von Gewalt sowie deren gesundheitliche Akut- und Langzeitfolgen
- Adäquate Interventionsmöglichkeiten in der täglichen Praxis (z.B. Umgang mit Krisensituationen, Gesprächsführung, Notfallpläne, rechtliche Möglichkeiten, Dokumentation)
- Kooperationsmöglichkeiten mit internen (z.B. Kinderschutzgruppen) und externen Hilfseinrichtungen (Frauenhäuser, Interventions- und Frauenberatungsstellen...)

### Übergreifende Zielsetzungen am Beispiel des NÖ Frauengesundheitsberichtes 1999:<sup>15</sup>

Auch im Niederösterreichischen Frauengesundheitsbericht 1999 wird Gewalt gegen Frauen aufgrund ihrer nachhaltigen physischen, psychischen und sozialen Folgen zu einem bedeutenden gesundheitlichen Problem von Frauen erklärt. Da Gewalt in der Paarbeziehung und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen als ein komplexes gesellschaftliches Phänomen gesehen werden, werden die Ebenen der Schulung, Kommunikation und Vernetzung als Gegenstrategien betont. Die **zielführenden Strategien zur Gewaltprävention umfassen entsprechend internationalen Erfahrungswerten u.a.:**

- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung der Gesundheitsberufe (Erkennen von Gewalt und Interventionsmöglichkeiten)
- Vernetzung von ÄrztInnen im stationären und niedergelassenen Bereich
- Erhöhung des Frauenanteiles in hochrangigen Positionen des Gesundheitswesens
- Ausbau und Intensivierung der bestehenden interdisziplinären regionalen Vernetzungen
- Zielgerichtete Betreuung von Migrantinnen
- Enttabuisierung des Arbeitsbereiches Prostitution
- Frauengesundheitsforschung, insbesondere bessere Dokumentation/Datenaufbereitung und Analysen im Gewaltbereich

Weitere Informationen:

Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Stumpergasse 41-43/II/R3, 1060 Wien

Kontakt unter: Tel. & Fax: 02236/42035

E-Mail: [kassandra@computerhaus.org](mailto:kassandra@computerhaus.org)

---

<sup>15</sup> NÖ Frauengesundheitsbericht, Endbericht. Studie im Auftrag der NÖ Landesregierung-GS 1, LBI für Frauengesundheitsforschung. Projektleitung: a.o. Univ. Prof. Dr. Wimmer-Puchinger, B., 1999



## Rosa Logar

### 10 Punkte Programm gegen Gewalt an Frauen und Kindern

*DSAin Rosa Logar ist Mitarbeiterin der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und im Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser*

Die Entwicklung von effektiven Strategien gegen Gewalt und damit verbundenen Forderungen an Politik und Gesellschaft gehört zu den Arbeitsgebieten der Informationsstelle gegen Gewalt. Im Folgenden ist in zehn Punkten ein Programm gegen Gewalt an Frauen zusammengefasst.

#### 1. Internationale Vereinbarungen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Die Informationsstelle gegen Gewalt orientiert sich in ihren Forderungen an zahlreichen internationalen Vereinbarungen und Resolutionen, die vom Europarat und den Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen getroffen wurden. So z. B. die UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau 1979, von Österreich 1982 ratifiziert; die im Dezember 1993 von der UN-Generalversammlung beschlossene Deklaration gegen Gewalt an Frauen; die Resolution des Europaparlaments über Gewalt gegen Frauen (Juni 1986); die Wiener Schlusserklärung der Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen (1993) und die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (Peking, 1995). Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, für die rasche Umsetzung dieser Vereinbarungen zu sorgen.

#### 2. Recht auf Unterkunft in einem Frauenhaus

In Österreich sind nicht genügend Frauenhäuser als Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und deren Kinder vorhanden. Der *Ausschuss für die Rechte der Frau im Europäischen Parlament* empfahl 1987, einen Platz pro 10.000 EinwohnerInnen einzurichten. Der *Europarat* setzte eine ExpertInnengruppe ein, die 1997 einen *Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* erstellte; darin wird ein Platz pro 7.500 EinwohnerInnen als notwendig erachtet. Derzeit existieren 22 Einrichtungen für misshandelte Frauen und ihre Kinder in ganz Österreich, ein Ausbau auf zumindest doppelt so viele Einrichtungen wäre notwendig. Jede Frau, die Gewalt erleidet, und ihre Kinder sollen das Recht auf einen sicheren Platz in einem Frauenhaus in ihrer Region haben.

#### 3. Finanzierung der Frauenhäuser

Um die Versorgung in allen Bundesländern und die notwendigen Standards zu gewährleisten, soll in allen Bundesländern eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Frauenhäusern geschaffen werden, indem diese z. B. in den Landessozialhilfegesetzen verankert werden. Frauenhäuser sind Kriseneinrichtungen, sie bieten Schutz und Soforthilfe für Frauen und Kinder. Dies erfordert, dass die Einrichtungen über ausreichende und gesicherte Finanzierung verfügen müssen. Als Kriterien für die Finanzierung gelten:

- Fixe und ausreichende Budgets für Fraueneinrichtungen mittels Finanzierungsverträgen (Subventionen sind keine adäquate Finanzierung von Kriseneinrichtungen)

- keine Einschränkung bei der Aufnahme (Frauenhäuser müssen für alle Hilfesuchenden, unabhängig von Personenstand, Religionszugehörigkeit, Herkunftsland, Staatsbürgerschaft etc. zur Verfügung stehen)
- die Hilfe muss kostenlos sein; kein Regress bei den Betroffenen nach dem Frauenhausaufenthalt, dieser wirkt abschreckend und familienzusterstörernd
- Frauenhäuser müssen von privaten, gemeinnützigen und parteiunabhängigen Frauenvereinen geführt werden, um die Hemmschwelle für die Betroffenen gering zu halten und Anonymität zu gewährleisten.

#### 4. Weitere Hilfsangebote für die Betroffenen

Neben den Frauenhäusern sind Frauenberatungsstellen und Notrufe wichtige Einrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Sie bieten anonyme Beratung im sozialen und rechtlichen Bereich, sowie vielfältige praktische Unterstützungen. Die Hemmschwelle, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist für die Betroffenen geringer als bei einem Frauenhaus. Beide Einrichtungen müssen in ausreichendem Maß und flächendeckend vorhanden sein, um wirkungsvolle Hilfe bieten zu können. Notwendig sind:

- eine Frauenberatungsstelle für misshandelte Frauen und ihre Kinder in jedem Bezirk
- mindestens ein 24-Stunden-Frauennotruf in jedem Bundesland
- spezielle Unterstützungen für Frauen mit Behinderung, behindertengerechte Ausstattung aller Einrichtungen
- mindestens eine Frauenberatungsstelle pro Bundesland für **Migrantinnen, AsylantInnen und Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Heirathandel oder Sextourismus** sind

#### 5. Wohnungen für Frauen und Kindern

Ein großes Problem besteht darin, dass für betroffene Frauen und ihre Kinder keine erschwinglichen Wohnungen zur Verfügung stehen. Eine der schwerwiegenden Folgen von Gewalt ist daher häufig die Obdachlosigkeit. Für Frauen und Kinder, die nicht in ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus bleiben können, müssen rasch kostengünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist der Ausbau des sozialen und gemeinnützigen Wohnbaus notwendig. Ein bestimmter Teil aller öffentlich geförderten Wohnungen soll speziell für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt wurden, bereitgestellt werden.

#### 6. Recht auf Arbeit und Existenzsicherung

Existenzsicherung und finanzielle Unabhängigkeit vom Mann sind Voraussetzungen dafür, dass sich Frauen überhaupt aus Misshandlungsbeziehungen befreien können. Dazu gehört einerseits die rasche und unbürokratische Gewährung von Sozialhilfe für Frauen ohne eigenes Einkommen sowie die rasche Durchführung von Unterhaltsverfahren bei Gerichten.

Besonders wichtig ist die rasche Realisierung von **effektiven Maßnahmen und Programmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Frauen**. Diese müssen verstärkt ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern eine reelle Chance auf eigenständiges, selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu geben. Sehr wichtig ist die Bereitstellung von kostengünstigen, ausreichenden und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen flächendeckend in ganz Österreich.

Alle **Migrantinnen** müssen ein **eigenständiges, vom Ehemann unabhängiges Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht** erhalten. Durch den entwürdigenden Status als „Anhängsel des Mannes“ (Familienvisum) sind sie dem Ehemann praktisch ausgeliefert und können sich auch im Fall von Gewalt nicht trennen.

## 7. Bewusstseinsbildung und Prävention

In allen Bereichen der Gesellschaft sind Vorurteile und falsche Annahmen über Gewalt gegen Frauen vorhanden. Diese richten sich besonders gegen die Betroffenen. Die erwartete und oft erzwungene Unterordnung von Frauen herrscht noch immer vor, partnerschaftliche Beziehungsmodelle haben sich in der Praxis noch zu wenig durchgesetzt. Diese Einstellungen tragen dazu bei, dass Gewaltausübung ungehindert möglich ist oder sogar toleriert wird. Bildungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene, die zuständigen Ministerien und Schulbehörden, sowie die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden aufgefordert, die Beschäftigung mit dieser Problematik auf allen Ebenen zum fixen Bestandteil zu machen und eine gemeinsame Kampagne „Null Toleranz für Gewalt an Frauen“ durchzuführen. Im Rahmen der EU-Kampagne gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft hat die Informationsstelle gegen Gewalt im Frühjahr 2000 eine bundesweite Anti-Gewalt-Kampagne durchgeführt.

## 8. Gesetze zur Bekämpfung von Gewalt

Gewalttaten an Frauen werden von Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Exekutive noch immer nicht genügend ernst genommen. Obwohl Gewalttaten oft vorhersehbar oder sogar angekündigt und die Täter dem Rechtssystem in vielen Fällen bereits bekannt sind, kommt es vor, dass keine oder keine ausreichenden Maßnahmen zur Einschränkung von Gewalt getroffen werden. Gewalt gegen Frauen muss von der Exekutive und der Justiz ernst genommen werden. Alle rechtlichen Möglichkeiten (Zivilrecht und Strafrecht) müssen genützt werden, um den Betroffenen Schutz vor weiterer Gewalt zu bieten, Gewalttaten zu verfolgen und zu verurteilen. Die Informationsstelle begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung des neuen Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt, das im Mai 1997 in Kraft trat und der Polizei und dem Zivilgericht die Möglichkeit bietet, den Misshandler sofort aus der Wohnung zu verwiesen. Wichtig ist auch, dass zur Unterstützung der Opfer Interventionsstellen Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen ausgebaut werden. Im Gewaltschutzgesetz gibt es auch einige Lücken, die geschlossen werden müssten. So erhalten nicht alle gefährdeten Personen Schutz Ex-Gatten sind z.B. nicht erfasst. Zudem ist die Dauer der zivilrechtlichen Schutzverfügung mit 3 Monaten zu kurz. Schutz vor Gewalt muss allen Personen gewährt werden unabhängig vom Familienstand und Wohn- und Eigentumsrechten. Dringend notwendig ist auch die **Verschärfung des Waffengesetzes**, da ein großer Teil der Gewalttaten mit privaten Waffen verübt wird.

## 9. Zugang zum Recht – Ausbau der Opferrechte

Immer wieder äußern Frauen in Frauenhilfseinrichtungen, dass sie bei neuerlichen Gewalterfahrungen keine Strafanzeige mehr erstatten würden, da dies für sie nur Schwierigkeiten und unangenehme, oft entwürdigende Verfahren gebracht hätte. Nur sehr selten erhalten Frauen Schmerzensgeld zugesprochen. Sie haben in einem Strafverfahren keinen Anspruch auf Beistellung einer/eines RechtsanwältIn. Der Zugang der betroffenen Frauen zum Recht muss daher dringend verbessert und die Opferrechte ausgebaut werden. Intensive Unterstützung müssen vor allem auch Frauen erhalten,

die besonders benachteiligt sind, wie Frauen mit Behinderungen oder Migrantinnen. Vorschläge an politisch Verantwortliche und die Justiz zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern:

- Schaffung eines Opferhilfegesetzes (Beispiel Schweiz) zur rechtlichen, sozialen und finanziellen Unterstützung von Gewaltopfern
- Recht auf Begleitung und Unterstützung von Opfern in rechtlichen Verfahren durch eine kompetente Opferschutzeinrichtung; Vertretungsrecht von Opferschutzeinrichtungen bei Gericht oder
- Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand durch eine/n RechtsanwältIn im Strafverfahren
- Ausweitung der Privatbeteiligtenrechte, Antragsrecht
- Recht der Opfer von Gewalt, über ihre Rechte und Hilfseinrichtungen sowie von einer etwaigen Entlassung des Täters aus der Haft informiert zu werden (z. B. durch entsprechende gestaltete Formblätter der Gerichte)
- muttersprachliche Beratung für Migrantinnen; Informationsmaterial über die rechtliche Situation in verschiedenen Sprachen
- möglichst rasche Behandlung von Gewalttaten bei Gericht, rasche und umfassende Ermittlungen durch die Exekutive
- Gewaltopfer, insbesondere Kinder, sollen möglichst nur einmal vernommen werden, möglichst bald nach der Tat, in einer freundlichen, opfergerechten Umgebung durch fachlich geschulte Personen und in schonender Weise; diese soll das Recht aller Opfer sein
- Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche sollen gleich im Strafverfahren zugesprochen werden, um den Opfern die neuerliche Belastung durch ein zivilrechtliches Verfahren zu ersparen
- wenn es zu einem Zivilverfahren kommt, soll dieses ohne die persönliche Mitwirkung des Opfers erfolgen können, zumindest dann, wenn eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt und der Anspruch grundsätzlich festgestellt ist
- Einrichtung von speziellen Zuständigkeiten in der Staatsanwaltschaft um zu gewährleisten, dass nur speziell geschulte Staatsanwältinnen/Staatsanwälte in diesen Angelegenheiten tätig werden, analog anderen Deliktsbereichen wie z. B. Drogendelikte, organisierte Kriminalität
- Seminare und Schulungen für StaatsanwältInnen und RichterInnen; fixe Verankerung von Seminaren zum Thema Gewalt in der Familie in der Ausbildung der RichteramtswärterInnen.

## 10. Gleichstellung von Frauen und Männern

Gewalt gegen Frauen hat ihre Wurzeln in der Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen und der daraus resultierenden Abhängigkeit von Frauen. Die Beseitigung jeder Diskriminierung von Frauen ist also langfristig die Voraussetzung für die Eliminierung von Gewalt. Österreich hat sich dazu 1982 durch die Ratifizierung der UN-Konvention gegen jede Diskriminierung der Frau verpflichtet. Die politisch Verantwortlichen werden ersucht, in allen Bereichen verstärkt wirkungsvolle Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention zu ergreifen und insbesondere die Förderungsmittel für Fraueneinrichtungen wesentlich zu erhöhen.

**Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser fordern die Bereitstellung einer Sicherheitsmilliarde für wirkungsvolle Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt an Frauen und Kindern auf allen Ebenen.**

Weitere Informationen:

Informationsstelle gegen Gewalt, Daniela Almer, Rosa Logar

Tel. 01/544 08 20, Fax 01/544 08 20-24,

[informationsstelle@aoef.at](mailto:informationsstelle@aoef.at)

**Angelika Walser**

## **Reproduktionsmedizin – eine medizinische Antwort auf eine gesellschaftspolitische Frage**

*Dr<sup>n</sup> Angelika Walser ist Assistentin am Institut für Moraltheologie der kath.-theol. Fakultät Uni Wien*

Der technische Fortschritt in der Reproduktionsmedizin betrifft in erster Linie Frauen. Ihr Körper steht im Mittelpunkt medizinischen Handelns. Welche Möglichkeiten bietet die Reproduktionsmedizin, insbesondere die Methoden der In-Vitro-Fertilisation (IVF)?

### **1. Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin**

- Die Methoden der IVF eröffnen Frauen, die aufgrund einer Diagnose z.B. von Eileiterverstopfung oder Endometriose vor dem Problem Infertilität stehen, die Möglichkeit, trotzdem schwanger zu werden. Die IVF wird daher auch häufig als "Geburtshilfe der letzten Stunde" bezeichnet. Sie wird als Therapie - zumindest in vielen Fällen - auch von den Krankenkassen übernommen.
- Die Methoden der IVF eröffnen Frauen die Möglichkeit einer Schwangerschaft in einem Alter, in dem die biologische Fruchtbarkeit bereits im Abnehmen begriffen ist.

Frauen sind Konsumentinnen der neuen Errungenschaften der Reproduktionmedizin. Angesichts eines unerfüllbaren Kinderwunsches - häufig verbunden mit Depressionen, Selbstwert- und Partnerschaftsproblemen - begrüßen sie die Reproduktionsmedizin als große therapeutische Hilfe. Auch in der feministischen Debatte gibt es viele Befürworterinnen der Reproduktionsmedizin. Sie argumentieren, dass der technische Fortschritt Frauen die Möglichkeit bietet, die Fortpflanzung nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten, die Kontrolle über die Reproduktion in Anspruch zu nehmen und somit größere Autonomie zu erlangen.

### **2. Einwände gegen die Reproduktionsmedizin**

Andererseits wird das Thema "Reproduktionsmedizin" gerade in jüngster Zeit durchaus kontrovers diskutiert. Insbesondere dann, wenn das Thema den individuaethischen Bereich verlässt und sich im soziaethischen Bereich die Frage nach den Folgewirkungen der Reproduktionsmedizin stellt, melden viele Frauen bzw. Feministinnen große Bedenken an:

- *Bedeutet Reproduktionsmedizin wirklich ein Mehr an weiblicher Selbstbestimmung? Ist sie nicht vielmehr ein Zuwachs an Macht über den weiblichen Körper auf Seiten von Ärzten und Wissenschaftlern?*

Die Methoden der IVF sind ein enormer Eingriff in den Körper der Frau, insbesondere in den weiblichen Hormonhaushalt. Die physische und psychische Gesundheit leidet unter erheblichen Belastungen - insbesondere dann, wenn die IVF keinen Erfolg hat und mehrfach wiederholt werden muss. Die Erfolgsquote der IVF ist nicht besonders hoch.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass nur ca. 14 Prozent aller Frauen durch IVF am Ende



auch schwanger werden. Eine gute Psychotherapie hat bei Infertilität genau dieselbe Erfolgsquote. Angesichts dieses Befundes stellt sich die Frage: Warum wird Frauen heute die IVF als einzige Handlungsmöglichkeit dargestellt? Es legt sich der Verdacht nahe, dass die hohen Investitionen in diese neue high-tech-Medizin am Ende gar nicht in erster Linie Frauen dienen, sondern vielmehr ökonomischen Interessen oder Forschungsinteressen.

- *Liegen die Gründe für die Zunahme an IVF-Schwangerschaften nicht in ungelösten gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Problemen?*

Kinder und Karriere sind nach wie vor für viele Frauen unvereinbar. Es gibt derzeit in Österreich auch keine politischen Lösungsansätze für dieses Problem (Ausbau von Tagesschulen; flexible Öffnungszeiten von Kindergärten; Akzeptanz einer verpflichtenden Karenz für Männer, Rollenverständnis usw.). Die Folge: Viele Frauen schieben den Kinderwunsch lange hinaus. Die Methoden der IVF sind dann die - medizinische (!) - Antwort auf ungelöste gesellschaftspolitische Fragen.

- *Die hohen Investitionen unserer Gesellschaft für die Reproduktionsmedizin stehen in keinem Verhältnis zur Armutsbekämpfung in der Welt.*

Die technischen Errungenschaften der Reproduktionsmedizin sind nur für die westliche high-tech-Gesellschaft denkbar, die den unerfüllten Kinderwunsch als eine Art therapiebedürftiger Krankheit wertet. Abgesehen von dieser ohnehin schon problematischen Ansicht, wird auch im Bereich Reproduktion der Unterschied zwischen Arm und Reich in Welt überdeutlich: In Europa und in den USA hohe Investitionen in In-Vitro-Fertilisation, in Afrika dagegen hohe Kindersterblichkeit.

### 3. Folgeprobleme der Reproduktionsmedizin

Die neuen Methoden der IVF führen zu vielen Folgeproblemen für die einzelne Frau, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Auch sie werden unter Frauen bzw. Feministinnen kontrovers diskutiert. Die Kontroversen können in diesem Rahmen nur kurz angedeutet werden:

#### a) Präimplantationsdiagnostik (PID)

Der Gencheck für in Vitro erzeugte Embryonen im 8-Zell-Stadium dient dazu, genetisch defekte Embryonen von vornherein auszuschneiden und erst gar nicht zu implantieren.

- BefürworterInnen sehen in der PID die Möglichkeit, Frauen einen Schwangerschaftsabbruch im Fall eines behinderten Fötus von vornherein zu ersparen. Sie argumentieren, dass die PID nichts anderes als eine Art vorgezogene Pränataldiagnostik sei. Das Gesetz biete im Fall einer eugenischen Indikation bei der Pränataldiagnostik Frauen die Möglichkeit einer straffreien Abtreibung. Wer Ja zur Pränataldiagnostik sage, müsse in der Konsequenz auch Ja zur PID sagen.
- GegnerInnen der PID wenden *erstens* dagegen ein, dass die PID im Unterschied zur Pränataldiagnostik den Embryo erst technisch erzeuge, um ihn anschließend "auszusortieren". Eine solche Selektion nach eugenischen Kriterien, die mit Zustimmung der Gesellschaft erfolge, spreche aber behinderten Menschen im Embryonalstadium ihre

Menschenwürde ab. EthikerInnen stimmen überein, dass es ein positives Recht auf ein Kind - noch dazu auf ein gesundes Kind - nicht geben kann.

*Zweitens* wenden Gegnerinnen der PID ein, dass anstelle von weiblicher Selbstbestimmung zunehmend eugenische Tendenzen einer Gesellschaft treten würden, die aufgrund ihrer Ideale von Leistungsfähigkeit und Gesundheit "behindertes Leben" als "nicht lebenswertes Leben" betrachte. Der gesellschaftliche Druck auf Frauen, die sich für ein Kind entscheiden wollten - auch für ein behindertes Kind - steige ständig. Von weiblicher Autonomie könne keine Rede mehr sein.

## **b) Embryonale Stammzellenforschung**

Das Interesse am therapeutischen Potential von embryonalen Stammzellen ist immens.

- Bei der IVF ohnehin überzählige Embryonen könnten statt ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Vernichtung - so die BefürworterInnen - für die Forschung verwendet werden und irgendwann therapeutischen Zwecken wie der Bekämpfung von Krankheiten wie Parkinson dienen.
- GegnerInnen machen auf die Missbrauchsmöglichkeiten aufmerksam, die gerade Frauen besonders empfindlich treffen könnten. Welches Gesetz könnte jemals garantieren, dass Frauen aus Armut und finanzieller Abhängigkeit nicht zu Rohstoff-Lieferantinnen von Eizellen werden?

### **FAZIT:**

Insgesamt werden die Vor- und Nachteile der Reproduktionsmedizin für Frauen kontrovers diskutiert. Eine der grundlegenden ungeklärten Fragen ist, ob Unfruchtbarkeit überhaupt als eine Art Krankheit gelten kann, die der Therapie der Reproduktionsmedizin bedarf, und wieso sie von vielen Frauen und Männern heute als solche betrachtet wird. Hinzu kommt die Debatte um die Menschenwürde des Embryos, die hier nur kurz angeschnitten werden konnte. Hier sind sich Feministinnen nicht einig. Einige sprechen dem Embryo Menschenwürde zu, andere nicht.

Einig sind sich allerdings alle DiskussionsteilnehmerInnen, wenn sie auf die gravierenden Folgen der Reproduktionsmedizin auf das Selbstverständnis und die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft aufmerksam machen.

## Hedwig Pepelnik-Gründler

### Einige Aspekte zum Thema, die immer wieder Stolpersteine für geglücktes Leben darstellen

*Mag.a Hedwig Pepelnik-Gründler ist Gestalttherapeutin, war lange Jahre Mitarbeiterin der Katholischen Frauenbewegung und engagiert im Österreichischen Frauenforum Feministische Theologie, im Österreichischen Schwulen- und Lesbenforum (ÖSLF) und in der HuK (Homosexuelle und Kirche).*

1. Stein: ANERKENNEN des Arbeitseinsatzes von Frauen, die alleine erziehen, oder Mütter mit vielen Kindern sind. Immer wieder stelle ich fest, dass trotz Wählerstimmenmehrheit der Frauen die Männer die Posten bekommen, als ob sie keine Kinder hätten! Gerade Frauen bringen wegen ihrer vielfachen Rollen besondere Qualifikationen mit.
2. Stein: ERNSTNEHMEN des Engagements von Frauen für Frieden und feministische Anliegen (besonders im römisch-katholischen Bereich ein Stolperstein). Es wird ihnen unterstellt, sie werden von Gruppen (Autonomen, Kommunisten) benützt. Gerade Frauen kennen die Not der Menschen aus eigener Erfahrung.
3. Stein: AKZEPTIEREN der verschiedenen Lebensformen von Frauen, egal ob sie allein als Paar als Lesben leben. Wenn z.B. die Partnerin in der Intensivstation liegt, kein Zutritt, wenn beide ein Pflegekind wollen, Schikanen, Adoption ist sowieso ausgeschlossen oder im Erbrecht – Stolpersteine, die bei Hetero-Paaren so nicht auftreten. Abgesehen von der Akzeptanzfrage in Kirchen und Dorfgemeinschaften. Gerade Frauen haben ein gutes Gespür für Beziehungen!
4. Stein: ERMÖGLICHEN von frauenspezifischen Frauenleben. Frauen werden oft wegen ihrer Gebärfähigkeit unter Druck gesetzt (Verhütung, Sterilisation, Abtreibung oder künstliche Befruchtung). Solange sie keine Entscheidungsfreiheit und Hilfe dafür haben, ist kein geglücktes Leben möglich. Gerade Frauen sind oft ohne ausgelebte Gebärfähigkeit besonders kreativ.
5. Stein: UNTERMAUERN von Lebensphasen von Frauen – Möglichkeiten, das Leben zu feiern oder zu betrauern. Es muss Chancen geben, nicht nur Geburt, Hochzeit und Tod spirituell zu begehen und mit Frauensprache zu benennen. LebensphaseWechseljahre und Lebensgemeinschaften zu segnen oder mit entsprechenden Ritualen auszudrücken.

Fünf Steine habe ich aufgelegt, um deutlich zu machen, wie sehr Frauenleben behindert wird.

Als Schluss ein Satz von Carter Heyward: „Ohne unsere Berührung gibt es keinen Gott. Ohne unsere Beziehung gibt es keinen Gott.“

# Menschenrechte – Minderheiten – Entwicklungszusammenarbeit – Ökologie

Weltweit fordern Frauen für sich und für andere das ein, was für ein gutes Leben aller Menschen nötig ist. Dabei pochen sie auf die Einhaltung sozialer und politischer Grundrechte, die nicht nur festschreiben, was nicht sein darf, sondern vielmehr zum Ausdruck bringen, was allen zusteht.

Damit diese Rechte für Frauen in allen Teilen der Welt gleichermaßen zur Realität werden braucht es den Blick auf und die Veränderung von existierenden Machtverhältnissen. Und es braucht die Stärkung der Prinzipien der Selbstvertretung und des Empowerment.

Im Hinblick auf Entwicklung und Umsetzung von Rechten auf nationaler und internationaler Ebene muss dabei die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen von Frauen und Männern und die Abkehr von einer sowohl androzentristischen als auch eurozentristischen Perspektive eingefordert werden.

Erst wenn sowohl Gleichheitsgrundsatz als auch das Recht auf politische Beteiligung aller Menschen voll verwirklicht sind, werden gleichberechtigter Dialog und solidarischer Miteinander von Frauen und Männern, MehrheitsösterreicherInnen und MigrantInnen, Ländern des Nordens und des Südens auf sinnvolle Weise möglich.

Im Hinblick auf die Situation von Österreich ist dabei vor allem eine angemessene Frauenbeteiligung in allen Bereichen der Gerichtsbarkeit, sowie der Abbau rechtliches und rassistischer Diskriminierung von MigrantInnen vordringlich.

Weltweit fordert die wachsende Kluft zwischen arm und reich und das immer mehr an Gewicht gewinnende Primat der Wirtschaftlichkeit die ökumenische Frauenbewegung zur Beteiligung an der Bewegung für eine „andere“ Globalisierung heraus, deren soziale und ökologische Anliegen sie mitvertritt.

## Einige konkrete Forderungen

- **Soziale und ökologische „Standards für die Wirtschaft“**
- Repräsentativer Anteil von Frauen in allen Ämtern und Funktionen
- Angemessene staatliche Unterstützung für zivilgesellschaftliche AkteurInnen (Frauenorganisationen, Migrantinnenorganisationen, entwicklungspolitische und Umweltorganisationen ... )
- Anhebung der öffentlicher Ausgaben für EZA
- Maßnahmen zum Abbau von sozial-, arbeitsrechtlicher u.a. Formen rassistischer Diskriminierung von MigrantInnen

## Erwartungen an die Kirchen

Stärker als bisher müssen die christlichen Kirchen die zentrale biblische Frage der Gerechtigkeit ins Zentrum ihrer Verkündigung stellen und durch anwaltschaftlichen Einsatz ihre weltweite Verantwortung wahrnehmen.

Gleichzeitig wird von den Kirchen ein glaubwürdiger Umgang mit Menschen und Ressourcen und ein explizit nachhaltiges Wirtschaften mit Blick auf das gute Leben aller Menschen und der ganzen Schöpfung erwartet.

Konkret bedeutet dies u.a.:

- Die Unterstützung von Projekten im Süden (mit einer Priorität auf Frauenprojekten, aber auch Gesundheits- und Bildungsprojekte)
- Breite angelegte Bildungs- und Informationsarbeit im Norden
- Angemessener und zeitgemäßer Umgang im Zusammenhang mit den Themen Familienplanung und Empfängnisverhütung

## Luzenir Caixeta

### Minderheiten

*Dr<sup>n</sup> Luzenir Caixeta ist Theologin und Philosophin und Mitbegründer von MAIZ, Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen in Linz*

Dem Begriff **Minderheit** steht der Begriff **Mehrheit** gegenüber.

Nach Definition von Lwanga und FeMigra (Vor der Information 98, S.12) bedeutet

**Mehrheitsgesellschaft: weiß, westlich, österreichisch, christlich, säkularisiert, usw.**

Die Betonung liegt dabei stark auf der sozialen Position (der Mehrheit oder der Minderheit angehörig), d.h. auf der Ebene der Machtverhältnisse und es wird deutlich dass es nicht um ein naives Nebeneinander gehen kann.

Vor diesem Hintergrund können wir nun ein **Sozialwort** zur konfliktreichen Situation von **Minderheiten** in Österreich sprechen:

#### **Minderheiten vs Mehrheit – das bedeutet:**

- Marginalisierung, Diskriminierung, Rassismus, Xenophobie, Stigmatisierung (besonders gegen Migrantinnen in der Sexarbeit), Ausbeutung, Illegalisierung bzw. Kriminalisierung von MigrantInnen ohne Papiere....  
**kurz gesagt: Ausschließung!**

„Die österreichische Gesellschaft mit ihrer Logik der Ausschließung von Minderheiten produziert eine Kultur der Insensibilität und wird gleichzeitig von eben dieser Kultur der Insensibilität ernährt, die sich an der Grenze des Zynismus befindet.“  
(T. Araujo, 2000)

- **Hilfe für Opfer:** eine karitative Haltung der Unterstützung braucht ohnmächtige Opfer, sei es um das Selbstschuldgefühl der Mehrheit zu erleichtern, oder um zu zeigen wie gut und gerecht einzelne Angehörige oder die ganze Mehrheit sind/ist, oder sei es um den eigenen Arbeitsplatz im kirchlichen oder im Sozial-Bereich zu sichern.
- Es gibt aber auch (wenn auch sehr wenig): Auseinandersetzung, Solidarität, Komplizität, respektvolle Unterstützung von Mehrheitsösterreicherinnen, die MigrantInnen als SUBJEKTE sehen und Protagonismus/Empowerment von **Minderheiten** fördern.

### **Minderheiten vs Minderheiten:**

**Minderheiten** sollen weder generalisiert oder idealisiert werden.

- Einerseits gibt es Konflikte, Konkurrenz, Diskriminierung, Sexismus, Ausbeutung ...
- Andererseits gibt's aber auch Widerstand, gemeinsames Kämpfen, alternative bzw. politische gemeinsame Strategien, Selbstorganisation, Solidarität, Empowerment...

### **Ist Dialog möglich?**

Unsere Erfahrungen in MAIZ zeigen, dass es Möglichkeiten einer symmetrischen und reziproken Beziehung nur außerhalb der Logik der **Opferrolle** und einer **eurozentristischen Perspektive** existieren können. Dies gilt sowohl für **Minderheiten** (selbst auferlegte Opferrolle und Eurozentrismus) als auch für **MehrheitsösterreicherInnen** (Betrachtung der MigrantInnen als Opfer und als im Vergleich mit EuropäerInnen minderwertig).

Respekt, Anerkennung und Gleichberechtigung sind für einen Dialog unerlässlich!

### **MAIZ, Autonomes Integrationszentrum von & für Migrantinnen in Linz,**

4020 – Linz, Hofgasse 11, Tel: 0732 77 60 70, [maiz@servus.at](mailto:maiz@servus.at)

Literaturhinweis :

Pororoca : Zusammenfließen statt Trennungen - Der Apfel Nr 55

(ein gemeinsames Projekt von MAIZ und Österreichischem Frauenforum Feministische Theologie)

## **Constanze Kren**

### **Rechte und Gerichtsbarkeit**

*Dr<sup>n</sup> Constanze Kren ist leitende Staatsanwältin, Leiterin der Abt. III/3 des BMf. Justiz*

Die **Gerichtsbarkeit** stellt einen klassischen Grundpfeiler jeder organisierten Gesellschaft dar. Durch die rechtsprechende Tätigkeit der Gerichte sollen die Angelegenheiten der Menschen - ungeachtet der aufeinanderprallenden widerstreitenden Interessen - gemäß den für alle geltenden Normen nach einem feststehenden Verfahren geregelt werden. Die **Justiz** leistet in diesem Sinn einen wesentlichen Beitrag zum inneren Frieden und zur Festigung der demokratischen Grundwerte.

Die Justiz hat sich historisch allerdings als **männliche Institution** entwickelt. Eine ausschließlich aus Männern bestehende Gerichtsbarkeit hat lange Zeit ausschließlich von Männern beschlossene Gesetze ausgelegt und angewendet.

Als **Misstand** ist die mangelnde Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern, gesetzgebenden Körperschaften und in der Justiz allerdings erst lange nach der Etablierung des demokratischen Rechtsstaates angeprangert worden.

Der Vorwurf der Einseitigkeit hat immerhin deutliche Veränderungen zur Folge gehabt: **Richterinnen** sind heute in Österreich keine exotische Ausnahmerecheinung mehr. Doch die Entwicklung zu einer

**angemessenen Frauenbeteiligung** und insbesondere eine **Sensibilisierung** der Richterschaft für die **unterschiedlichen Lebensbedingungen** von Frauen und Männern ist aber keineswegs abgeschlossen.

Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen darauf, wieviel Vertrauen die weibliche Bevölkerung in die Gerichte setzt. Insbesondere wenn es um die Beurteilung von Fragen in genderspezifischen Zusammenhängen geht, um Konsequenzen frauenspezifischer Lebensbedingungen bzw. um die Einbeziehung der Sichtweisen der Frauen in die Beurteilung der relevanten Tatbestandselemente. Da die Rechtsprecher (sic !) lange Zeit ausschließlich aus ihrer persönlichen Lebenserfahrung als Mann und vor dem Hintergrund eines an männlichen Bedürfnissen entwickelten Rechts agierten, können Frauen bis heute nicht sicher sein, dass nicht doch Reste klischeehafter Vorstellungen über ihre "Rolle in der Gesellschaft" sowohl in Gesetzestexte als auch in Gerichtsentscheidungen einfließen. Historisch gesehen ist die Entwicklung eben ganz jung und bis vor kurzem hatten Frauen vor Gericht noch ausschließlich Personen als Richter vor sich, die ihre frauenspezifischen Lebenserfahrungen eben nicht teilten.

Wenn für Kant noch galt, dass Frauen "zur Habe des Subjekts gehören", also den Status etwa von Möbeln oder Haustieren im Besitzinventar des "Rechtssubjekts Mann" innehatten und selbst nicht Subjekte, sondern eben Objekte des Rechts waren, und bis 1974 sogar „der Mann“ nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch das "Haupt der Familie" war und in allen Fällen das eheliche Entscheidungsrecht hatte, zeigt sich, wie kurz die historische Entwicklung ist.

Heute stellen sich die **Felder der Benachteiligung von Frauen** viel subtiler dar. Die Rechtstexte selbst sind von explizit frauenbenachteiligenden Normen gereinigt und offene Diskriminierungen von Frauen werden gesellschaftlich geächtet. Das Erbe der patriarchalen Vergangenheit im Rechtsbereich bleibt aber, etwas verdeckt, weiter bestehen. So stellen etwa **gleiche Berechnungsgrundlagen** für Frauen und Männer für die **Alterspension** so lange eine Benachteiligung von Frauen dar, als das System der sozialen Absicherung von einer **nicht unterbrochenen**, also typisch männlichen **Erwerbsbiographie** ausgeht, während Frauen typischerweise, wegen der Unterbrechungen für Kindererziehung, Haushaltsführung und Altenbetreuung etc., eine solche im Allgemeinen **nicht** aufzuweisen haben.

Auch hochdotierte **Arbeitsplätze** im gehobenen Management oder in Wissenschaft und Politik, die formal Männern und Frauen gleichermaßen offen stehen, stellen so lange keine Gleichheitskonformität her als Frauen, eben durch die Übernahme von Haushaltsarbeit, Kindererziehungspflichten und andere „Familienarbeit“ keine ausreichende Ausbildung vollenden oder eine abgeschlossene Ausbildung wegen dieser frauentypischen Tätigkeiten nicht konsequent und mit Zugewinn an Erfahrung und neuem Wissen einsetzen können.

Sogar die Durchführung eines Strafverfahrens gegen einen **Gewalttäter** vermag für das Opfer die Gerechtigkeit oft nicht wiederherzustellen: Ist der Täter etwa auch der Vater ihrer Kinder und/oder lebt die Frau aus den oben genannten Gründen in wirtschaftlicher Abhängigkeit von diesem Mann wird ihre Rolle als Hauptzeugin zu einer Zerreißprobe der besonderen Art: Eine Haftstrafe macht die wirtschaftliche Situation der Frau erst recht prekär; ein Freispruch als „Bestätigung“ für den Täter ist für die Frau auch psychisch „niederschmetternd“.

Wie sich zeigt, verlangt die Genderfrage im Recht eine sehr genaue Betrachtung. Die Profession der JuristInnen wird neue Wege gehen und die Grenzlinien jener Lebenssachverhalte, die im Sinne der Gerechtigkeit in die gerichtliche Betrachtung einbezogen werden müssen, neu ziehen müssen.

**Dies ist die Situation, wie sie Frauen heute beim Einklagen und Durchsetzen ihrer Rechte vorfinden, ebenso wie als Angeklagte oder sonstige Betroffene gerichtlicher Entscheidungen.**

Da Entscheidungen der Gerichte von hoher symbolischer Bedeutung sind und weit über den konkreten Fall hinaus die Werthaltungen der Gesellschaft bekräftigen, ist dieser Umstand nicht unwesentlich für die Gewissheit von Frauen, eigene Ansprüche durchsetzen zu können und damit für das Lebensgefühl von Frauen. Die Justiz in Österreich behandelt jährlich immerhin ca. vier Millionen Fälle, und zwar im Familienrecht, Sorgerecht, zu Fragen der Kindererziehung, im Ehe- bzw.

Scheidungsrecht, im Zivil- und Handelsrecht, Strafrecht, Erbrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht etc. etc. In allen diesen Bereichen ist, parallel zu den zunehmenden Versuchen von Frauen, sich als ebenbürtige Partnerinnen, Arbeitnehmerinnen, Konsumentinnen etc. vor Gericht durchzusetzen, eine neue gendersensible Judikatur im Entstehen.

Da RichterInnen selbst auch nur einen Ausschnitt der Gesellschaft darstellen, sind es manchmal noch eher die früheren Werthaltungen, die bekräftigt werden, etwa wenn alte Rollenklischees in Gerichtsentscheidungen einfließen. Durchaus vermehrt unterstützen Gerichtsentscheidungen aber das neue Bemühen von Frauen um ein gewaltfreies und wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben und erklären Gewalt und Benachteiligung deutlich für verpönt.

Für die Zukunft wird es noch viel an Kraft und Zähigkeit sowie kompetenter Analyse in den verschiedensten Fachbereichen erfordern, um Frauen durch entsprechend formulierte Gesetze und eine geschlechtersensible Arbeit der Gerichte auf ihrem Lebensweg, also durch ihre **Kindheit**, ihre **Jugend** und ihr **Alter**, in der Entfaltung ihrer Talente und Begabungen und bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens konsequent zu unterstützen. **Empowerment und Ermutigung** sind hier gefragt. In einigen Fällen vielleicht Ermutigung bei der Berufswahl, etwa auch in Richtung des Richterberufes, einem Amt mit Verantwortung und Definitionsmacht, in dem die Ziele von Gerechtigkeit und Ausgewogenheit umso besser verwirklicht werden können, je eher der Berufsstand selbst mit alten Vorurteilen aufräumen und das Kriterium Geschlecht bei der Eignungsfrage auch für höchste Positionen keine Rolle mehr spielen wird.

Insbesondere aber geht es darum, den Frauen **Mut zu machen**, wenn sie einmal **nicht** beim geringsten Widerstand **aufgeben, sondern ihre Rechtsstandpunkte verfolgen** wollen und darauf beharren, dass ihnen von der Rechtsordnung bei ihrer Gegenwehr gegen geschlechtsrollenbedingte Beschränkungen und Einschränkungen in ihrer Lebensführung und Entfaltung Unterstützung zuteil wird.

Eine "Vorreiterrolle" in der Gesellschaft in Bezug auf die Gleichbehandlung der Geschlechter wird die Justiz, ebenso wie wohl auch die Kirche, trotz – oder wegen – ihres hohen Gerechtigkeitsanspruchs jedenfalls so lange nicht haben können, als in ihren eigenen Reihen Frauen nicht in allen Ämtern und Funktionen repräsentativ vertreten sind und dadurch deren Sichtweise in die maßstabsetzende Tätigkeit der Justiz nicht gleichgewichtig eingebracht werden kann.

## Brigitte Gutknecht

### Menschenrechte und Demokratie

*Dr<sup>n</sup> Brigitte Gutknecht ist Assistenzprofessorin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht und Mitglied der Fraueninitiative des Katholischen Akademikerverbands.*

In Österreich sind Grundrechte seit dem Jahr 1867 verbürgt. Der damals formulierte Grundrechtskatalog gilt noch heute. Seine wichtigste Ergänzung hat er durch die Übernahme der Europäischen Menschenrechtskonvention in das österreichische Verfassungsrecht im Jahr 1958 gefunden. Grundrechte können in Österreich somit auf eine lange Tradition und auf wichtige Erneuerungsschritte zurückblicken.

Grundrechte vermitteln dem oder der Einzelnen bestimmte Rechtspositionen, die dem Staat gegenüber eingeklagt werden können, sind aber ganz allgemein als rechtsverbindliche Aussagen der Verfassung darüber zu betrachten, nach welchen Grundsätzen ein Gemeinwesen gestaltet sein soll.



Dies bedeutet, dass Grundrechte nicht nur im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat wirksam sind, sondern ihre Bedeutung auch für deren Beziehungen untereinander haben. Auch diese Beziehungen müssen so gestaltet werden, dass sie den in den Grundrechten zum Ausdruck kommenden Wertvorstellungen entsprechen. Der Staat hat nach dieser heute allgemein akzeptierten Auffassung daher nicht nur die Pflicht, die grundrechtlich geschützten Freiheitsbereiche selbst nicht zu verletzen, sondern auch deren Verwirklichung in Staat und Gesellschaft sicherzustellen.

Grundrechte erfassen eine Vielzahl von Lebensbereichen, welche im Rahmen des Sozialberichtes thematisiert und in dieser Konsultation auf ihre besondere Relevanz für Frauen hin untersucht werden.

Dieser Beitrag greift zwei Grundrechte auf, die für die Stellung der Frau in Österreich grundlegend sind: Der Gleichheitsgrundsatz und das im gleichen Wahlrecht zum Ausdruck kommende Recht auf gleiche Teilnahme an politischen Entscheidungen.

Beide Grundrechte sind - was ihren Schutz vor einer Verletzung durch den Staat betrifft - also bezüglich der „Gleichheit vor dem Gesetz“ - in Österreich im Wesentlichen verwirklicht. Dabei anerkennt der Verfassungsgerichtshof auch, dass Regelungen unzulässig sind, die Frauen indirekt diskriminieren, weil diese davon besonders nachteilig betroffen sind.

Nach wie vor nicht befriedigend ist aber die positive Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen - verkürzt als „Gleichheit durch das Gesetz“ bezeichnet. Hier geht die Rechtsordnung vielfach einerseits von stereotypen Vorstellungen über die Rolle der Frau primär als Hausfrau und Betreuungsperson aus und legt andererseits den Regelungen typisch männliche Lebensmuster zugrunde, welche zu einer faktischen Benachteiligung von Frauen führen, auf die diese Lebensmuster nicht zutreffen. Nach wie vor bestehen vielfältige Nachteile für Frauen, vor allem im Erwerbsleben, im Bereich der Partizipation an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen - der Frauenanteil in den Gremien, wo diese Entscheidungen getroffen werden, ist unverändert äußerst gering - bei der Leistung und Wertung der Familienarbeit, bei der Konfrontation mit Gewalt, bei der Verteilung von Chancen ganz allgemein.

Auch die Beseitigung dieser Formen der Diskriminierung und die faktische Gleichstellung von Frauen ist dem Staat durch den Gleichheitsgrundsatz und insbesondere durch die Staatszielbestimmung des Art 7 Abs 2 der Bundesverfassung aufgetragen. Er wird diesen Auftrag durch Erlassung oder Änderung von Gesetzen, aber auch durch andere Maßnahmen wie entsprechende Förderung, Einwirkung auf die öffentliche Meinung, Erziehungsmaßnahmen, Bereitstellung von unterstützenden Einrichtungen etc. erfüllen können.

Wesentlich ist aber eine Änderung der Denkgewohnheiten und Verhaltensweisen der handelnden gesellschaftlichen Gruppen und Personen wie Parteienverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Eltern, Ehemänner und auch der Frauen selbst.

Dieses Umdenken sollten auch die Verantwortlichen in den Kirche selbst leisten, danach handeln und die Notwendigkeit der Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen mit Nachdruck in der Öffentlichkeit vertreten.

**Barbara Heyse-Schaefer****Zur Situation von Ausländischen Studentinnen in Österreich**

*Mag<sup>a</sup> Barbara Heyse-Schaefer ist Theologin und Hochschulpfarrerin der Evangelischen Hochschulgemeinde*

**ZAHLEN**

Derzeit studieren in ganz Österreich ca. 30.000 ausländische Studierende, davon ca. 8.000 aus Entwicklungsländern. Die Tendenz ist fallend. Nicht erfasst ist die Zahl der StudentInnen der „Zweiten Generation“.

**FINANZIELLE SITUATION**

Die finanzielle Situation von etwa 2.000 bis 5.000 Studierenden aus Entwicklungsländern ohne Stipendium und ohne bezahlter „Praktikumsmöglichkeit“ (wie z.B. an der Montanuniversität in Leoben) bei gleichzeitigem Arbeitsverbot ist katastrophal. Nur sehr wenige kommen aus reichen Familien, die das Studium in Österreich finanzieren können. In den meisten Fällen haben sie von zu Hause - unter Einbeziehung aller Verwandter und Freunde - gerade das Flugticket zusammen bekommen, und befinden sich deshalb in einer fast aussichtslosen Situation zwischen drohender Obdachlosigkeit, verbotenen Arbeitsmarkt und ständigem Bittstellertum bei karitativen Organisationen. Auf irgendeinem Weg gelingt es ihnen immer wieder die vorgeschriebenen 70.000 Schilling kurzzeitig auf ihrem Konto vorzuweisen oder glaubhaft zu machen, dass sie von anderen Personen regelmäßig unterstützt werden.

**STUDIENGEBÜHR**

Verschärft wurde diese Situation durch die Einführung der Studiengebühren im letzten Wintersemester. Pro Semester müssen 10.000 Schilling von ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern und Osteuropa bezahlt werden (die Summe wurde bei der Euro-Umstellung leicht erhöht).

Auch wenn Studierende dieses Geld auf Antrag nach ca 2 Monaten - je nach Land ganz oder zur Hälfte - rückerstattet bekommen, so müssen sie dieses Geld doch zunächst vorstrecken, was für viele eine fast unüberwindbare Hürde darstellt. Von der Studiengebühr befreit wurden zwar die etwa 2.-3.000 StipendiatInnen des „Eine Welt-Stipendiums“, nicht aber all die andern Studierenden nicht einmal die AsylwerberInnen.

**FRAUENASPEKT**

Nach meinem Eindruck werden mehr Männer als Frauen von ihren Familien nach Österreich zum studieren geschickt. Unter den Alleinstehenden sind es ebenfalls eher die Männer, die sich einen Studienplatz in Österreich sichern können. Gelingt es den Frauen aber zum Studium in Österreich zugelassen zu werden, fühlen sie sich in weit größerem Maße für die Familie zu Hause finanziell verantwortlich. Nicht wenige Studentinnen aus Afrika haben ihre Kinder zuhause gelassen, die sie so gut sie können von ihrem Stipendium (ATS 5.500) samt illegalem Zuverdienst mitversorgen. Die Arbeitsmöglichkeiten am Schwarzmarkt als Putzfrau und Babysitterin sind allerdings größer und weniger gefährlich als bei Männern.

## ZUR PSYCHOLOGISCHEN SITUATION

- Afrikanische Studentinnen berichten wie ihre männlichen Kollegen von rassistischen Diskriminierungen. Eine sexistische Diffamierung ist ebenfalls anzunehmen, wird aber selten bis gar nicht geäußert. Die Vorurteile „alle Schwarzen seien Drogendealer“ betreffen Männer weit mehr als Frauen. Schikanen der Fremdenpolizei kommen auch im StudentInnenheimen vor (z.B. Strafe wegen Überschreitung des Meldegesetzes beim Umzug innerhalb des StudentInnenheimes).
- Islamische Studentinnen, eben auch der zweiten Generation, werden häufig nicht nur von Kollegen und Kolleginnen, sondern auch von den Lehrenden auf Ihr Kopftuch angesprochen. Solche beginnen Statements mit „Ich will Ihnen ja nicht zu nahe treten und ihre Gefühle nicht verletzen, aber ...“ Hinter diesen Äußerungen steckt viel Unwissenheit über philosophische und wissenschaftliche Denkweise im Islam und trägt zur gegenseitigen Verunsicherung bei. An allen Universitäten kämpfen derzeit islamische Studentinnen um Gebetsplätze für Frauen um - von Männerblicken geschützt - ihre regelmäßigen Tagesgebete durchführen zu können. Da nach dem Attentat vom 11.9.2001 unter islamischen Studierenden vermehrt sog. „Schläfer“ vermutet werden, auch wenn sie sich unauffällig benehmen, besteht momentan unter Männer und Frauen eine große Verunsicherung und Ängstigung.

## FORDERUNG

- Keine Einhebung von Studiengebühren bei Studierenden aus Entwicklungsländern und ganz besonders bei laufendem Asylverfahren.
- Aufhebung des Arbeitsverbotes für StudentInnen

## Hildegard Wipfel

### Entwicklungszusammenarbeit

*Mag<sup>a</sup> Hildegard Wipfel ist Referentin f. Entwicklungsförderung der kfb*

Die zunehmende wirtschaftliche Liberalisierung und Orientierung aller Lebensbereiche am Markt führt zu einer sich weitenden Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen Teilhabenden und Ausgegrenzten – weltweit wie innerhalb einzelner Staaten.

Frauen sind davon besonders betroffen, weil sie zu einem größeren Teil außerhalb des Marktgebietes (z.B. durch unbezahlte Arbeit, Subsistenzwirtschaft, Arbeit im informellen Sektor...) tätig sind bzw. schlechtere Ausgangspositionen für den Erfolg im Marktgebiet haben (fehlende Bildung, kein Zugang zu Ressourcen, weibliche Biografie....). Sie sind auch in besonders hohem Maß Opfer von Gewalt.

Der zunehmende Rückzug der Politik hinter den Primat wirtschaftlicher Überlegungen unterläuft Reglements zu Gunsten der Schwächeren, Schutz und Ausgleichsmechanismen und verringert den Spielraum für Maßnahmen gegen Diskriminierungen. Daher bleibt es oft bei verbalen Zugeständnisse an die Frauen, deren Umsetzung ausbleibt oder denen real Verschlechterungen gegenüberstehen, wenn es ums Geld geht oder um die Schaffung von Rahmenbedingungen.

Die Globalisierung der Wirtschaft und der Märkte erfordert eine andere Globalisierung: die Globalisierung der Menschenrechte und der Solidarität.

Akteure in den Finanzmärkten und in der Wirtschaft tragen auch Verantwortung für die sozialen Auswirkungen ihres Handels und müssen ihren Beitrag zum sozialen Ausgleich leisten. Die Auswirkungen auf Benachteiligte, insbesondere auf die Frauen im Süden müssen Maßstab politischen und wirtschaftlichen Handelns sein.

Die Kirchen haben in ethischen und sozialen Fragen besondere Kompetenz, die sie auch offensiv einbringen sollten. Sie verfügen über globale Strukturen, die für Vernetzung und Aufbau von „Gegenmacht“ genutzt werden könnten. Denn diese ist notwendig, um an der Seite der Armen und Benachteiligten gegen menschenverachtende Mechanismen einzutreten.

In diesem Sinne ist ein Ansatz des „Empowerments“ – der Ermächtigung der Benachteiligten - auf allen Ebenen gefragt – dies gilt insbesondere für die Frauen:

In den Familien,  
Gemeinden,  
in der Politik, Gesellschaft und Kirche,  
auf staatlicher und internationaler Ebene,  
von Hauswirtschaft bis Weltwirtschaft

sollen Handlungs- und Gestaltungsräume für Frauen erweitert werden, um Veränderungen hin zu mehr Gerechtigkeit zu ermöglichen.

In Kirchen wie Staat sollte die maßgebliche Rolle von Frauen in Entwicklungsarbeit und –politik stärker wahrgenommen, gewürdigt, ihr Engagement unterstützt und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten erweitert werden.

Der Staat muss seine Verantwortung für die Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie für eine damit abgestimmte Außen- und Wirtschaftspolitik verstärkt wahrnehmen.

Die Verantwortung der PolitikerInnen für ein Regelwerk auf den Finanzmärkten wie im internationalen Handel, das Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt, muss eingefordert werden. Von internationalen Institutionen (wie WTO, Weltbank, IWF) soll mehr Transparenz und politische Rechenschaft verlangt werden.

Die Kirchen müssen sich ihrer weltweiten Verantwortung bewußter werden und die zentrale biblische Frage der Gerechtigkeit ins Zentrum der Verkündigung rücken. Die komplexen globalen Zusammenhänge erfordern neben der Unterstützung von Projekten eine fundierte Auseinandersetzung, breit angelegte Bildungsarbeit auch hier im Norden und verstärkten anwaltschaftlichen Einsatz.

Damit die Stimmen der Kirchen Gehör finden, müssen die Kirchen glaubwürdig sein in ihrem Umgang mit Menschen und Ressourcen, Unrecht beim Namen nennen und eindeutig Stellung auf Seiten der Benachteiligten beziehen.

## Johanna Mang

# Ökologie & Entwicklungszusammenarbeit

*Dipl.Ing. Johanna Mang war bis Sommer 2002 Geschäftsführerin von CARE Österreich.*

## Thema Ökologie

Wesentlich: Die Kirchen müssen die ethische Verpflichtung und Verantwortung unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren in die Gesellschaft einbringen, sie von der Politik einfordern und selbst leben. Informationen über Ökologie (sowie Umweltzerstörung und negative Folgen) gibt es dazu bereits in großem Umfang. Konkrete Handlungen sind erforderlich, dazu können Frauen als Einzelpersonen bzw. als Interessensgruppen einen wesentlichen Beitrag auf folgenden Ebenen leisten:

### 1. Privathaushalte: Konsum und Ernährung

- Einkauf von ökologisch und ‚transfair‘ gehandelten Produkten. (nicht nur Nahrungsmittel – gesamter Haushaltsbereich, z.B. Putzmittel, Kleidung etc.);
- Im Handel diese Produkte und Konsumenteninformationen einfordern – Druck muß von KonsumentInnen kommen;
- Ökologische Haushaltsführung – von Mülltrennung bis hin zu energiesparenden Bauen.

### 2. Kirchliche Gruppen – in der Selbstverantwortung

- Kirchliche Betriebe umstellen auf ökologische Produkte (z.B. Kindergärten und Schulen, Pflege- und Krankenhäuser etc.) – dazu einen konkreten Ziel-, Zeit- und Stufenplan bis wann, welche Maßnahmen umgesetzt werden;
- Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe der Kirchen (z.B. Klöster) als Vorreiter ökologischer, nachhaltiger Bewirtschaftung. Betriebe umstellen – auch dafür konkreten Ziel-, Zeit- und Stufenplan;  
Beispiel alle Forstbetriebe FSC zertifizieren lassen (FSC: Gütesiegel des Forest Council Stewardship, d.h. Bewirtschaftung der Wälder auf Basis von ökologisch und sozial verantwortungsvollen Kriterien);
- Handlungsanleitungen für Privathaushalte anbieten;
- Regionale Initiativen zur Nachhaltigkeit unterstützen bzw. selbst initiieren;
- Österreichweite Aktionen, die die Allgemeinheit ansprechen (z.B. Transfair Produkte) setzen, bzw. unterstützen.

### 3. Kirchliche Gruppen – als Interessensvertretung

Die ethische Verpflichtung zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten von Seite der Kirchen auch von Politik und Wirtschaft.

Aktiv eingebracht bzw. eingefordert werden:

- Mitwirken, dass ‚Standards für die Wirtschaft‘ erstellt werden, als Österreichweite Selbstverpflichtung von Wirtschaftsbetrieben für soziales und ökologisches Wirtschaften;

- Die Österreichische Bundesregierung hat ‚Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung‘ im Februar 2002 beschlossen. Die Kirchen können einerseits an der Umsetzung in ihrem eigenen Handlungsbereich mitwirken – andererseits Impulse für die Weiterentwicklung der Strategie aus Sicht der Frauen geben.

### **Thema Entwicklungszusammenarbeit**

Die Zahlen sind erdrückend: 1,2 Mrd. Menschen leben in extremer Armut (unter 1\$ pro Tag) – 2,8 Mrd. Menschen leben mit weniger als 2 \$ pro Tage – 70% der Armen sind FRAUEN! (Weitere Zahlen über medizinische Versorgung etc. verfügbar).

Was können sollen Frauen in und mit den Kirchen und kirchliche Gruppen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unternehmen? Auch hier geht es einerseits um die ‚Einmahnung‘ der sozialen Verantwortung und einer ‚neuen Ethik‘ der Weltwirtschaft, und andererseits um konkrete Handlungen (was in Anbetracht der prekären Lage dringend notwendig ist). Es gilt auch einen Schwerpunkt für Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, dorthin wo extreme Not herrscht – nämlich in den Ländern des Südens. Dabei sollte nicht die Mission im Mittelpunkt und Ziel der Entwicklungszusammenarbeit stehen, sondern einerseits die Hilfe zur Selbsthilfe und andererseits die Schaffung der geeigneten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben.

#### **1. Privathaushalte: Konsum und Ernährung**

- Einkauf von ‚transfair‘ gehandelten Produkten (siehe Ökologie);
- Unterstützung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit (entweder durch eigene Spenden oder durch Mithilfe an Fundraising-Aktivitäten); dabei können im speziellen Projekte zur Förderung von Frauen unterstützt werden.

#### **2. Kirchliche Gruppen – in der Selbstverantwortung**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kirchlicher Gruppen:

- Durchführung weitere EZA Projekte;
- Priorität für Frauenprojekte (aber auch Gesundheit und Bildung);
- Informations- und Bildungsarbeit für die allgemeine Öffentlichkeit verstärken.
- Im Rahmen der Informationsarbeit ist auch die Thematik ‚Konsum‘ zu sehen. Diese Debatte soll künftig weniger in Richtung ‚Selbstverzicht‘ gerichtet sein (da dies für den Großteil der Bevölkerung nur schwer nachvollziehbar ist) sondern sollte in Richtung ‚Verantwortungsvoller Konsum bzw. Leben‘ gerichtet sein.

#### **3. Kirchliche Gruppen – als Interessensvertretung**

Ziel muss die Verringerung der weltweiten Armut (Halbierung bis 2015) sein. Einbringen der wesentlicher Punkte in die politische Diskussion, als auch in die konkrete Ausgestaltung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – gerade die Kirchen können die soziale Dimension und Gender-Aspekte einbringen:

- Anhebung des öffentlichen Ausgaben für EZA auf 0,7% bis 2010; dazu muss ein verbindlicher Stufenplan mit der Angabe der jährlichen Erhöhung vorliegen;

- Inhalt und Qualität der EZA Projekte: Es geht nicht nur um eine Erhöhung der Budgetmittel, sondern auch darum, Projekte in den folgenden Bereichen einzusetzen: Capacity building; Gender, Gesundheit und Bildung, Umwelt;
- Entschuldung: weitere Unterstützung der Entschuldungsinitiativen;
- ‚Standards für Wirtschaft‘ – (siehe Ökologie), diese Standards müssen auch für österreichische Firmen und Investitionen im Ausland gelten (so sollten sich die Kirchen, in Fällen wo Menschenrechte z.T. massiv verletzt werden, prominent zu Wort melden. Beispiele dafür: OMV in Sudan);
- Themen einbringen, die im besonderen von kirchlicher Seite angesprochen und vertreten werden können und müssen: Sozial-, Gender- und Menschenrechtsbereiche; als auch Friedensinitiativen als Voraussetzung für Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung. Ein wesentliches Thema ist und bleibt das Wachstum der Weltbevölkerung – ein Thema, in dem die Kirchen eine wesentliche Rolle und Verantwortung haben. Ein Schwenk in Richtung Kontrolle des Bevölkerungswachstums durch Maßnahmen wie Familienberatung und Empfängnisverhütung etc. erscheint meines Erachtens dringend erforderlich.

Noch eine Anmerkung zum Themenblock: **Ökologie und Entwicklungszusammenarbeit**. Diese Themen gehören zusammen – sind ein kommunizierendes Gefäß! Einerseits ist Biodiversität für die nachhaltige Entwicklung in wesentlichen Bereichen erforderlich: Nahrungsvorsorge & Ernährungssicherheit, Klimastabilität, Wasserschutz (Filter), Bodenschutz und Gesundheit. Zum anderen geht die derzeitige Wirtschaftsentwicklung auf Kosten der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen – am stärksten betroffen sind die Länder des Südens.

# Demokratie – Bildung – Medien

Umfassende Bildungsmöglichkeiten und eine vielfältige Medienlandschaft gehören zu den vitalen Interessen einer freien demokratischen Gesellschaft. Der Zugang zu und die Mitgestaltung von Bildung und Medien sind daher auch im Hinblick auf die gleichberechtigte politische Partizipation und Einflussnahmen von Frauen essentiell.

Im Blick auf ein gutes Leben aller Menschen muss ein ökumenisches Sozialwort sich deutlich und lautstark gegen die Vermarktung von Bildung als Ware aussprechen und eine Bildungspolitik forcieren und einfordern, der es – im Sinne des Gemeinwohls - vor allem um die Vermittlung von praktischem Alltagswissen und die Befähigung zur kritischen Urteilsfindung und gesellschaftlichen Mitgestaltung geht.

Dabei ist gerade im Hinblick auf soziale Fragen die Auseinandersetzung mit Mechanismen von Ausschluss und Einschluss und der konstruktive Umgang mit Unterschieden von zentraler Bedeutung. Dazu braucht es – als zentrale Mittel der Artikulation unterschiedlicher politischer Überzeugung – ein vielfältiges Medienangebot, das entsprechende öffentliche Diskussionen – auch von (noch) Minderheitenpositionen – ermöglicht.

Sowohl Bildungsangebote als auch Medien sind als bedeutende Orte breiter gesellschaftlicher Diskussionen unverzichtbar. Wo, wenn nicht dort, sollen die für uns alle entscheidenden Auseinandersetzungen darüber, wie wir morgen leben wollen, geführt werden. Verstärktes Augenmerk verdienen auch in diesen Bereichen die Beiträge von Frauen als Vermittlerinnen von Informationen, Wissen und Weisheit und es ist hoch an der Zeit, eine Kultur der Dankbarkeit für das, was Frauen und Männer von Frauen gelernt haben, zu entwickeln.

## **Einige konkrete Forderungen:**

- Geschlechterfrage (Gendertraining) und antirassistische Bildung als fixer Bestandteile von Aus- und Weiterbildungsangeboten
- Förderung nicht-arbeitsmarktorientierter Angebote politischer und feministischer Bildung
- Ausreichende öffentliche Unterstützung feministischer Medien als Beitrag zur Geschlechterdemokratie in Österreich

## **Erwartungen an die Kirchen:**

Sowohl im Bereich des Schulwesens als auch im Bereich der Erwachsenenbildung müssen die Kirchen Vorreiterinnen und Vorbild hinsichtlich eines emanzipatorischen Verständnis von Bildung als Befähigung zur Lebensgestaltung sein.

Kirchliche EntscheidungsträgerInnen und kirchliche Medien sollen all ihre Möglichkeiten im Blick auf die gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen und die damit verbundenen notwendigen Bewusstseinsbildung nutzen.

Dies bedeutet konkret

- Geschlechtssensibler Unterricht und Lehrmaterialien in kirchlichen Privatschulen
- Verstärkte Förderung von Frauenbildungsangeboten im Rahmen kirchlicher Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Förderung feministischer Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten
- Parteiische öffentliche Stellungnahmen der Kirchen zu Frauenanliegen
- Verstärkte Einbeziehung von Frauenperspektiven und –anliegen in kirchliche Medien
- Geschlechtergerechte Sprache in allen Formen der Verkündigung



## Maria Katharina Moser

### Demokratie – Bildung – Medien

*Mag<sup>a</sup> Maria Katharina Moser ist Theologin, Sprecherin des Österreichischen Frauenforums Feministische Theologie und Mitarbeiterin im Verband feministischer Medien*

Die Gestaltung von und der Zugang zu Bildung und Medien sind entscheidende Fragen der Demokratie im allgemeinen und der Partizipation von Frauen an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft im speziellen.

#### 1. Bildung

Bildung kann zwei Seiten haben: eine emanzipatorisch-befreiende und eine disziplinierende im Sinne der Anpassung an herrschende Normen, die uns aktuell in Österreich begegnet im Verständnis von Bildung als arbeitsmarktorientierter Ausbildung, die den Gedanken des lebenslangen Lernens zu lebenslänglichem Lernen pervertiert.

Grundlegend für feministische Auseinandersetzung mit und Forderungen zu Bildung ist daher die Formulierung eines Paradigmas feministischer Bildung:

- Bildung ist zuallererst politische und ethische Bildung.
- Ziel von Bildung ist die Befähigung von Frauen, selbst Gesellschaft und Welt (mit)zugestalten und als Subjekte und Agentinnen der eigenen Anliegen an gesellschaftlichen Prozessen und Veränderungen mitzuwirken.
- Bildung ist nicht orientiert an Defizitreduktion, sondern an der Förderung von Fähigkeiten und Teilnahme. Frauen lernen entdecken, was jeder einzeln und gemeinsam mit anderen möglich ist.
- Bildung ist Befähigung zum Sprechen. Sie unterstützt Frauen darin, sich als Person und Trägerin von Meinung zum Vorschein zu bringen. Indem Bildung ein „Sprechen, das kein Befehlen ist, und Hören, das kein Gehorchen ist“ (Hannah Arendt) fördert, arbeitet sie gegen Gewalt, die stumm ist und stumm macht, und gegen Totalitarismen.
- Bildung ermöglicht Auseinandersetzung mit Einteilungen und Klassifizierungen von Menschen in Gruppen, über die entweder Ein- oder Ausschluss passiert. Feministische Bildung beschränkt sich dabei nicht auf die Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Geschlecht, sondern nimmt auch rassistische, „behinderten“feindliche, klassistische, heterosexistische etc. Konstruktionen in den Blick.

Auf Basis dieses Bildungs-Paradigmas lassen sich *exemplarisch* folgende konkrete Handlungsnotwendigkeiten und Forderung benennen:

#### Für den Bereich Schule:

- Überprüfung von Schulbüchern – auch Religionsbüchern – auf sexistische und rassistische Sprache und Inhalte.
- Gewalt, die – wie auch im Sozialbericht festgestellt – in der Schule ein zentrales Thema ist, muss auch in ihren geschlechtsspezifischen Ausformungen in den Blick kommen. Voraussetzung dafür ist entsprechende Ausbildung für das Lehrpersonal.
- Selbstverteidigungs- und Selbstbewusstseinskurse für Mädchen.

**Für den Bereich Universität:**

- Ausbau von Curricula zu feministischer Frauen- und Geschlechterforschung.
- feministische Frauen- und Geschlechterforschung in Pflichtlehre.
- die Freiheit der Wissenschaft und der theologischen (wissenschaftlichen) Bildung darf nicht durch Repressionen wie Verweigerung der Lehrerlaubnis für feministische Theologinnen beschränkt werden.

**Für den Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung:**

- Geschlechterfrage und antirassistische Bildung als fixer Bestandteil für Menschen im sozialen, gesellschaftspolitischen und Bildungsbereich.
- Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt fix in der Ausbildung im Bereich Pastoral und geistliche Begleitung verankern.

**Für den Bereich Erwachsenenbildung:**

- Förderung nicht-arbeitsmarkt-orientierter Angebote politischer und feministischer Bildung
- Prinzip der Freiwilligkeit.
- Der im so genannten „Integrationsvertrag“ vorgesehene Sprachkurs für MigrantInnen ist a) auf eine freiwillige Basis zu stellen, b) in einer ausreichenden Länge (300 h) voll von staatlicher Seite zu finanzieren – die Kosten dürfen nicht auf Betroffene und NGOs abgewälzt werden, c) nach Absolvierung des Sprachkurses ist für MigrantInnen der Zugang zu aktivem und passivem Wahrecht auf allen Ebenen zu öffnen. NGOs und Bildungseinrichtungen sind gefordert, sich nicht zur Exekutive einer rassistischen Politik funktionalisieren zu lassen und die vorgesehene Variante des Sprachkurses im Integrationsvertrag nicht mitzutragen. Kirchliche NGOs als „große“ und relativ gut abgesicherte NGOs haben hier besondere Verantwortung.

**2. Medien**

Ein eigenes Medium ist für zivilgesellschaftliche Gruppierungen zentral für die Artikulation der eigenen politischen Überzeugung. Medienvielfalt ist zentral für die Repräsentation unterschiedlicher Positionen in einer demokratischen Gesellschaft.

Feministische Medien machen die Lebensrealität von Frauen, Lesben, Migrantinnen, ... sichtbar und ermöglichen für viele Frauen Zugang zu feministischen, lesbischen, politischen und theoretischen Diskursen. Feministische Sprache schafft und verändert Realität.

Durch die Einschränkung bzw. Abschaffung des ermäßigten Zeitungsversandes sowie teilweise Subventionskürzungen für feministische Medien haben sich die Existenzkämpfe feministischer Medien, die ohnedies immer unter prekären finanziellen Bedingungen gearbeitet haben, erheblich verschärft. Das gezielte Ausschalten kleinerer, feministischer und (regierungs-)kritischer Medien durch Subventionspolitik ist Ausdruck antidemokratischer und totalitärer Tendenzen bzw. Haltungen.

Die Forderung liegt auf der Hand: ausreichende öffentliche Unterstützung feministischer Medien als Beitrag zur (Geschlechter)Demokratie in Österreich.

## Veronika Prüller-Jagenteufel

### Bildung – Bildungspolitik

*Dr<sup>in</sup> Veronika Prüller-Jagenteufel ist Theologin, Erwachsenenbildnerin und Redakteurin der Zeitschrift Diakonia*

Vorbemerkung: Die folgenden Anmerkungen gehen von meinen allgemeinen Beobachtungen zur Bildungslandschaft in Österreich aus; ich bin keine Bildungs-Theoretikerin, stehe aber in der Praxis der Erwachsenenbildung.

1) Mit dem Blick auf Frauen ist zunächst zu beobachten, dass es zu den traditionellen Rollen von Frauen, die diese auch heute ausüben, gehört, andere zu bilden. Frauen sind als erste verantwortlich und zuständig gemacht dafür, Fertigkeiten und Lebenswissen an ihre Kinder und EnkelInnen weiterzugeben. Frauen vermitteln dabei nicht nur Tüchtigkeit, sondern Lebensfreude. Sie verdienen Unterstützung dabei, die nächsten Generation nicht nur in das Bestehende nachzuzusozialisieren, sondern auch Phantasie, Kreativität, Lust auf Neues und vor allem Achtung von allem Lebendigen – auch vor sich selbst – bei Kindern zu fördern.

Frauen sind auch als Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen in diesem Bereich tätig. Die überwiegende Zahl der in diesen Berufen (im Lehrberuf insbesondere im Pflichtschulbereich) Arbeitenden sind Frauen. Sie verdienen für ihre Arbeit bessere gesellschaftliche Anerkennung, bestmögliche Ausbildung und kontinuierliche Begleitung sowie Unterstützung dabei, Mädchen und Buben auch in ihren geschlechtsspezifischen Bedürfnissen zu sehen und in ihnen die Neugier auf eine ganzheitliche und vielseitige Entwicklung zu fördern.

Frauen suchen Bildung. Von beruflichen Aus- und Weiterbildungen in allen Sparten bis zu Kursen mit Schwerpunkt auf Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung finden sich Frauen als Teilnehmende. Immer wieder ist dabei für gewisse Berufe und Bildungssparten, die heute noch von Männern besetzt sind, Ermutigung und Hilfestellung für Mädchen und Frauen nötig, sich auch in diese Bereiche zu wagen. Förderung ist auch notwendig, um mehr Frauen dazu zu verhelfen, sich um höchste Qualifikationen zu bemühen. So entspricht etwa im universitären Bereich der Prozentsatz der Habilitandinnen noch lange nicht dem der Studentinnen, immer noch haben Frauen eine höhere Drop-out-Rate aus Studien und Ausbildungsvorgängen als Männer.

Die Vermittlung von Wissen und Weisheit durch Frauen, die Mütter oder Lehrerinnen sind, verdiente auch deshalb mehr gesellschaftliche Würdigung und Anerkennung, weil damit Frauen sichtbar und öffentlich Autorität gegeben würde. Es fehlt in unserer Gesellschaft noch weithin eine Kultur der Dankbarkeit für das, was Frauen und Männern von Frauen gelernt haben und lernen. Im Sinne einer solchen Kultur, die unsere symbolische Ordnung verändert, wäre auch die betonte Förderung eines Lernens von Frau zu Frau, gerade auch in Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Solche „Frauenbildung“ – und gegebenenfalls ihr männliches Pendant einer geschlechtergerechten Bildung – verdient Verankerung in allen Bildungsvorgängen.

2) Mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Frauen im Bildungsbereich springt als Aufgabe für ein ökumenisches Sozialwort ins Auge, sich zunächst dafür einzusetzen, dass Bildung nicht als zu vermarktendes bzw. vermarktbares Wirtschaftsgut, sondern in ihrem emanzipatorischen Potenzial gesehen wird. In diesem Verständnis geht es dann bei Bildungspolitik darum, nicht nur individuelle Bildungsbedürfnisse zu sehen, sondern auch *im Interesse*

*des Gemeinwohls* Bildung allen Frauen und Männern möglichst gut zugänglich zu machen. Denn Bildung ist nicht nur Sache der Einzelnen, die – etwa per Bildungsscheck – Bildungsmöglichkeiten nutzen (können), um in ihrem Leben voranzukommen; Bildung gehört vielmehr zu den vitalen Interessen einer freien, demokratischen Gesellschaft, die daher die Sorge um das Bildungsniveau allgemein sowie um die Bildungschancen Einzelner nicht privatisierten Zugängen allein überlassen darf.

Meine Sorge ist, dass gerade Frauen an Bildungschancen verlieren, wenn Bildung immer mehr nach den Bedürfnissen und Mechanismen des Marktes gestaltet wird: ausgerichtet auf die Produktion von "brauchbarem" Wissen bzw. "einsetzbaren" Ausgebildeten. In diese Richtung geht etwa die derzeitige Universitätsumformung; und ich vermute, dass die Universität als Wirtschaftsbetrieb, der marktgängige AbsolventInnen produzieren soll, sich gegen Wissenschaftskarrieren von Frauen (deren Biographien eben oft nicht linear genug verlaufen) wohl nicht weniger abschotten wird als der derzeitige Wissenschaftsbetrieb.

Dem allgemeinen Trend zur Vermarktung folgt auch die Bevorzugung von berufsorientierter Erwachsenenbildung. Dagegen sollte das Sozialwort dafür plädieren, dass Bildung, die auf Persönlichkeitsentwicklung abzielt und die praktisches Lebenswissen vermittelt – Bildungssparten, die vornehmlich von Frauen frequentiert werden – gesamtgesellschaftlich wesentlich mehr Anerkennung, Achtung und zur Verfügung gestellte Ressourcen erhält, ebenso wie auch Bildung aus purer Lust an der Welt, ihrer Erkenntnis und ihrer gemeinsamen Gestaltung.

3) Gegenüber einer Marktlogik wäre im Sozialwort vor allem der grundlegend emanzipatorische Charakter menschengerechter Bildung herauszustellen und von daher schulische, universitäre und Erwachsenenbildung noch mehr als bisher zu Bildung im Sinne von Befähigung zu kritischer Urteilsfähigkeit zu entwerfen. Diese erwünschte Kritikfähigkeit bezieht sich auch auf Infragestellung gängiger Logiken vom Nulldefizit bis zu den nach wie vor breit transportierten Stereotypen von Weiblichkeit und Männlichkeit.

Ebenso wäre die Notwendigkeit von Bildung als Mittel gegen die kollektive Vergesslichkeit neu zu betonen: Wer lernt z.B. in der Schule, welche bedeutsamen sozialen Errungenschaften Wohlfahrtsstaat, Sozialpartnerschaft und etwa auch Gleichstellungspolitik gewesen sind und hat von daher eine Vorstellung von ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit wie von ihrer historischen Jugend bzw. Nicht-Selbstverständlichkeit? Schulen verdienen noch mehr Unterstützung in ihrem Bemühen, Lernorte für Demokratie und Achtung für der gleichen Menschenwürde aller zu sein.

Darüber hinaus könnten staatliche wie nicht-staatliche Bildungseinrichtungen durch das Sozialwort ermutigt werden, sich verstärkt zu Orten einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion zu machen. Denn es fehlen uns in Österreich zurzeit Orte, an denen breitenwirksame Auseinandersetzungen darüber geführt werden, in welcher Gesellschaft wir morgen leben wollen. Gerade im Blick auf Frauen, ihre Bildungs- und Lebenschancen wäre dieser Diskurs erneut anzukurbeln.

4) Als Theologin möchte ich auch noch anmerken, dass m.E. die Grundlage für alle Bildung, die uns als Menschen gerecht wird, in einem lebendigen Interesse an der Welt wurzelt, einem Interesse, das nicht zuerst zugreifen will, sondern staunend und von daher achtsam und dankbar wird – sowie kämpferisch dort, wo Achtlosigkeit herrscht. Ein solches Interesse zu wecken und zu nähern, ist erste Aufgabe von Bildung – gerade ein kirchliches Sozialwort könnte auch solche Dimensionen ansprechen.